



6. Gleichstellungskonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

2019 bis 2023

Inhalt

Abschnitt I: Allgemeine Bemerkungen	2
1. Anlass	2
2. Ziele	2
3. Anwendungsbereich	3
4. Verfahren	4
5. Inhalt	4
Abschnitt II: Situationsbeschreibung sowie Maßnahmen und Initiativen nach Einzelbereichen	5
1. Staatsministerium	5
2. Schulartübergreifende Einrichtungen	22
2.1 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)	23
2.2 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB)	24
3. Schulaufsichtsdienst	33
4. Berufliche Schulen	43
4.1 Berufliche Schulen – Bereich Staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen	43
4.2 Berufliche Schulen – ohne Bereich Staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen	55
5. Staatliche Realschulen	68
6. Staatliche Gymnasien	91
7. Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern	103
Abschnitt III: Gleichstellungsbeauftragte	114
Abschnitt IV: Kostenmäßige Auswirkungen	114

Abschnitt I: Allgemeine Bemerkungen

1. Anlass

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diese Forderung der Bayerischen Verfassung wurde mit dem am 24.05.1996 vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG) für den Bereich des öffentlichen Dienstes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Das BayGIG vom 24.05.1996 (GVBl S. 186), zuletzt geändert am 23.05.2006 (GVBl 2006, S. 292), verpflichtet die von ihm erfassten Dienststellen des Freistaates Bayern, im Rahmen ihrer personalrechtlichen Zuständigkeit alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept zu erstellen (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayGIG).

Für das sechste Gleichstellungskonzept (Laufzeit 2019 - 2023) ist Stichtag der 30.06.2018 bzw. Zeitraum für die Datenerhebung der 01.01. bis 31.12.2018.

2. Ziele

Wie schon mit den vorausgehenden Gleichstellungskonzepten soll auch mit dem sechsten Gleichstellungskonzept die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern unter Wahrung des Vorranges von Eignung, Befähigung und Leistung weiter gefördert werden. Nach Art. 2 Abs. 1 und 2 BayGIG ist Ziel dieser Förderung insbesondere

- die Anteile der Frauen in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, zu erhöhen, um eine ausgewogene Beteiligung von Frauen zu erreichen,
- die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern,

- auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer hinzuwirken,
- auf die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern in Gremien hinzuwirken.

Nach Art. 2 Abs. 3 BayGIG ist weiteres Ziel, dass alle Beschäftigten, besonders in Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen,

- die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern,
- auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken,
- die Chancengleichheit in allen Aufgabenbereichen als durchgängiges Leitprinzip berücksichtigen.

3. Anwendungsbereich

Ein Gleichstellungskonzept wird von den Dienststellen alle fünf Jahre nach Maßgabe ihrer dienst- oder arbeitsrechtlichen Zuständigkeit erstellt. Dienststellen, die für andere Dienststellen personalrechtliche Befugnisse (Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen oder Übertragungen höher zu bewertender Tätigkeiten) ausüben, erstellen für den gesamten Bereich, für den sie zuständig sind, ein Gleichstellungskonzept.

Das vorliegende Gleichstellungskonzept umfasst deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsministeriums selbst. Es erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Beschäftigten aller nachgeordneten Einrichtungen, für die das Staatsministerium die personalrechtliche Zuständigkeit besitzt (Art. 4 Abs. 1 Satz 3 BayGIG).

Im Schulbereich sind daher für die öffentlichen Grundschulen und Mittelschulen und die öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke die Gleichstellungskonzepte von den Regierungen zu erstellen, die für das Personal an diesen Schulen zuständig sind (§ 1 Abs. 1 Buchst. a und c der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustV-KM) vom 04.09.2002, GVBl 2002 S. 424 BayRS 2030-3-4-1K).

4. Verfahren

Das Gleichstellungskonzept wurde unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten sowie nach Unterrichtung des Personalrats und des Hauptpersonalrats gemäß Art. 69 Abs. 1 Buchst. h, Abs. 2 Satz 1 und 2 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) erstellt.

5. Inhalt

Neben einer Beschreibung der Situation der weiblichen Beschäftigten im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten beinhaltet das Gleichstellungskonzept gem. Art. 5 BayGIG

- eine Darstellung und Erläuterung der vorhandenen Unterschiede im Vergleich der Anteile von Frauen und Männern, insbesondere bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Beurlaubung, Einstellung, Bewerbung, Fortbildung, Beförderung, Höhergruppierung und Leistungsbesoldung,
- ggf. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer,
- ggf. Initiativen zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Abschnitt II: Situationsbeschreibung sowie Maßnahmen und Initiativen nach Einzelbereichen

1. Staatsministerium

1.1 Frauenanteil

Zum Stichtag **30.06.2018** waren im Staatsministerium für Unterricht und Kultus **503 Personen** beschäftigt, davon **281 Frauen** (56 %) und **222 Männer** (44 %). Vor der Aufspaltung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst waren zum Stichtag 31.12.2013 737 Personen, davon 401 Frauen (54 %) und 335 Männer (46 %) beschäftigt.

a) Der Frauenanteil betrug bei den Beamtinnen und Beamten

- in der **4. Qualifikationsebene**:
bei den Vollzeitbeschäftigten 37 %,
bei den Teilzeitbeschäftigten 88 %,
bei den Beurlaubten 100 %,

insgesamt 45 %
- in der **3. Qualifikationsebene**:
bei den Vollzeitbeschäftigten 58 %,
bei den Teilzeitbeschäftigten 83 %,
bei den Beurlaubten 100 %,

insgesamt 68 %
- in der **2. Qualifikationsebene**:
bei den Vollzeitbeschäftigten 4 %,
bei den Teilzeitbeschäftigten 75 %, (keine Beurlaubten),

insgesamt 13 %
- in der **1. Qualifikationsebene** waren keine Frauen beschäftigt.

Insgesamt betrug der Frauenanteil **bei den Beamtinnen und Beamten**
46 %

- bei den Vollzeitbeschäftigten 36 %
- bei den Teilzeitbeschäftigten 85 %
- bei den Beurlaubten 100 %.

b) Der Frauenanteil bei den Tarifbeschäftigten betrug

- in der (vergleichbar) **4. Qualifikationsebene:**
bei den Vollzeitbeschäftigten 25 %, (keine Teilzeitbeschäftigten, keine Beurlaubten),
insgesamt 14 %
- in der (vergleichbar) **3. Qualifikationsebene:**
bei den Vollzeitbeschäftigten 50 %, bei den Teilzeitbeschäftigten 100 %, (keine Beurlaubten),
insgesamt 60 %
- in der (vergleichbar) **2. Qualifikationsebene:**
bei den Vollzeitbeschäftigten 90 %, bei den Teilzeitbeschäftigten 98 %, bei den Beurlaubten 100 %,
insgesamt 94 %
- in der (vergleichbar) **1. Qualifikationsebene:**
bei den Vollzeitbeschäftigten 41 %, (keine Teilzeitbeschäftigten, keine Beurlaubten),
insgesamt 41 %.

Insgesamt betrug der Frauenanteil **bei den Tarifbeschäftigten 82 %**

- bei den Vollzeitbeschäftigten 75 %,

- bei den Teilzeitbeschäftigten 92 %,
- bei den Beurlaubten 100 %.

Insgesamt (Beamte und Tarifbeschäftigte) werden **im Ministerium mit einem Frauenanteil von 56 %** (einschließlich Beurlaubter) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Der insbesondere im Bereich der Tarifbeschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten in der 1. und 2. Qualifikationsebene festzustellende prozentuale Überhang an jeweils weiblichen bzw. männlichen Beschäftigten ist überwiegend durch die ausgeübte Tätigkeit (z. B. Schreibdienst, Botendienst, Fahrdienst, Haushandwerker) bedingt. Eine Beeinflussung des Anteils ist nur schwer möglich, da es in diesen Bereichen grundsätzlich an Bewerbungen des jeweils anderen Geschlechts mangelt.

Bei den Beamtinnen und Beamten der 3. Qualifikationsebene sind mit 68 % besonders viele Frauen beschäftigt.

c) Führungspositionen

Zum Stichtag 30.06.2018 übten 23 Frauen eine Führungsposition aus (Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, Leitung eines Sachgebietes). Bezogen auf die Gesamtzahl der Führungspositionen entspricht dies einem Prozentsatz von 28 %. Diesen Anteil gilt es auch für die Zukunft noch weiter auszubauen (vgl. unter 1.2.).

d) Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte bzw. modular Qualifizierte

Zum Stichtag 30.06.2018 hatten im Ministerium insgesamt sechs Frauen und elf Männer das Aufstiegsverfahren bzw. die modulare Qualifizierung abgeschlossen; drei Frauen und ein Mann befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der modularen Qualifizierung. Es ist zu erwarten, dass sich der Frauenanteil bei Vorliegen der entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen hier nach und nach weiter erhöhen wird, da vor allem in der 3. Qualifikationsebene der Frauenanteil überwiegt.

e) Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung

Am 30.06.2018 waren im Ministerium insgesamt 101 Personen teilzeitbeschäftigt (20,1 %) und 23 Personen beurlaubt (4,6 %). Der Frauenanteil ist hier besonders hoch: 88 % bei den Teilzeitbeschäftigten und 100 % bei den Beurlaubten. Dies zeigt, dass derzeit nach wie vor hauptsächlich Frauen (vorrangig aus familiären Gründen) ihre Arbeitszeit reduzieren oder sich beurlauben lassen.

f) Wohnraum- und Telearbeit

Das Angebot zur Teilnahme an der Wohnraum- und Telearbeit richtet sich bevorzugt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Zum Stichtag 31.12.2018 haben 32 Frauen und 16 Männer Wohnraum- und Telearbeit ausgeübt.

g) Auswertung bisheriger Gleichstellungsmaßnahmen und gleichstellungsrelevanter Daten

Aufgrund der Aufspaltung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zum 21. März 2018 können Gleichstellungsmaßnahmen und gleichstellungsrelevante Daten (u. a. Entwicklung bei Einstellungen, Beförderungen, Inanspruchnahme von Elternzeit, Fortbildung, Leistungsbesoldung) für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für einen Vergleich nicht ausgewertet werden.

1.2 Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des BayGIG

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 94 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) ist ein Leitgedanke der personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Hierzu gilt es auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hinzuwirken, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern und unter Wahrung von Art. 94 Abs. 2 der Verfassung die Frauenanteile in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, z. B. auch die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen. Auch im Personalentwicklungskonzept des Staatsministeriums ist dies entsprechend verankert. Um die Entwicklung zu beschleunigen und die Chancengleichheit zu erhöhen, ist ein breiter Maßnahmen-Mix erforderlich und Kreativität seitens der Personalverantwortlichen erforderlich.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

a) Teilzeitbeschäftigung

Um Familien- und Erwerbsleben besser miteinander verbinden zu können, ist insbesondere Teilzeitbeschäftigung ein wichtiges Mittel, um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird familienpolitische Teilzeit bei Beamtinnen und Beamten im größtmöglichen Umfang bewilligt, ebenso bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Einbringung der Arbeitszeit wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sehr flexibel gehandhabt und bietet in Verbindung mit der gleitenden Arbeitszeit in jedem Einzelfall die Gewähr für eine der individuellen Situation angepasste Arbeitszeitgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Teilzeitbeschäftigte haben die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wie Vollzeitbeschäftigte. Zeiten einer Beschäftigung mit einer ermäßigten Arbeitszeit werden bei der Berechnung der Dienstzeit in vollem Umfang berücksichtigt (Art. 15 Abs. 2 LfB). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten während einer Teilzeitbeschäftigung dieselben anteiligen tariflichen Leistungen wie Vollbeschäftigte. Eine Ermäßigung der Arbeitszeit ist ohne Einfluss auf die Beschäftigungszeit.

Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und Beförderung auswirken. Bei Entscheidungen über dienstliche Beurteilungen und Beförderungen von Teilzeitkräften wird deshalb seitens der Dienststelle verstärktes Augenmerk darauf gelegt, dass keine Wertungen einfließen, die zu Lasten von Teilzeitkräften gewichtet werden. Die Beurteilungen von Teilzeitbeschäftigten werden daher auch einem Monitoring unterzogen.

Unterhalb der Abteilungsleitung sind grundsätzlich alle Dienstposten, auch solche mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion, teilzeitfähig bzw. im Job-Sharing wahrnehmbar. Im Interesse der Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in Leitungspositionen werden zunehmend geeignete flexible Teilzeitmodelle auch für Leitungsfunktionen eingeführt. Vorbehaltlich der dienstlichen Interessen kommt Teilzeit in Führungspositionen grundsätzlich ebenso in Frage wie eine auf zwei Teilzeitkräfte aufgeteilte Leitungsfunktion.

Die Dienststelle wirkt darüber hinaus darauf hin, dass sich für die Teilzeitbeschäftigten aus der Teilzeitarbeit keine Mehrbelastungen ergeben. Alle

Beteiligten arbeiten dazu im Interesse einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung kollegial zusammen.

b) Elternzeit/Familienpolitische Beurlaubung

Die Inanspruchnahme von Elternzeit sowie von familienpolitischer Beurlaubung wird durch die Dienststelle im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen unterstützt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geleistet.

Zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben nach der Elternzeit und/oder einer Beurlaubung werden einschlägige Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zudem wird auch bereits während der Elternzeit oder Beurlaubung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch die Möglichkeit eingeräumt, durch Fortbildungsmaßnahmen den Stand der fachlichen und überfachlichen Qualifikationen zu erhalten und fortzuentwickeln.

Durch einen möglichst engen Kontakt zwischen Personalverantwortlichen und Beurlaubten soll der erfolgreiche Wiedereinstieg unterstützt werden. Im Interesse einer gelingenden Wiedereingliederung wird bei Rückkehr aus einer familienbezogenen Beurlaubung rechtzeitig Kontakt mit dem bzw. mit der Betroffenen aufgenommen. Beurlaubte werden auf Wunsch fortwährend per E-Mail über rechtliche und sonstige die Dienststelle betreffende wesentliche Änderungen informiert (z. B. Änderung der Geschäftsverteilung, Rahmenbedingungen der Beschäftigung) und erhalten weitere relevante Informationen (u. a. Stellenausschreibungen, Fortbildungsangebote, Informationsveranstaltungen).

c) Wohnraum- und Telearbeit

Die Dienststelle unterstützt unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Einrichtung von Telearbeitsplätzen, insbesondere um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das Prinzip der alternierenden Telearbeit soll hierbei sicherstellen, dass die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich in die Dienstgeschäfte eingebunden bleiben und weiterhin sozial integriert sind. Möglich ist dabei auch die Aufteilung eines Arbeitstages in Einheiten mit Arbeitsleistung im Büro und Einheiten mit Wohnraum-

und Telearbeit, so dass z. B. die Arbeitsleistung vormittags im Büro und nachmittags am Telearbeitsplatz erbracht werden kann.

Die Rahmenbedingungen für die Wohnraum- und Telearbeit sind in einer mit dem Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarung festgelegt. Die Einführung der elektronischen Akte und die elektronische Vorgangsbearbeitung werden die Wohnraum- und Telearbeit mehr und mehr unterstützen und die Rahmenbedingungen für das Arbeiten im Homeoffice weiter verbessern.

d) Stellenausschreibungen

Beschäftigte können sich durch hausinterne Stellenausschreibungen über frei werdende Stellen informieren. Personalstelle, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte stimmen sich unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung über hausinterne Ausschreibungen ab. Die hausinterne Ausschreibung erfolgt im Intranet. Beurlaubte werden per E-Mail über hausinterne Stellenausschreibungen informiert, soweit sie dies wünschen. Bei der Ausschreibung von teilzeitfähigen Stellen wird auf die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit und die Möglichkeit von Job-Sharing-Modellen hingewiesen. In Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

e) Flexible Arbeitszeiten

Auf der Grundlage der neuen Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit können die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse sehr flexibel festlegen. Das Ministerium unterstützt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und räumt den Beschäftigten eine hohe Zeitsouveränität ein. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die großzügige Rahmenzeit und die tägliche Mindestpräsenzzeit von nur vier Stunden zu verweisen.

f) Geschlechtersensible Sichtweise

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Geschäftsordnung des Staatsministeriums als durchgängiges Leitprinzip verankert und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen des Staatsministeriums unter Beachtung der Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise gefördert

werden. Unter geschlechtersensibler Sichtweise verstehen wir die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit, die sich nicht auf spezifische Fördermaßnahmen für Frauen zum Ausgleich von Diskriminierung beschränkt, sondern beide Geschlechter in den Fokus nimmt, so dass von vornherein die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern bei jeder fachlichen Entscheidung in allen Bereichen berücksichtigt werden können.

g) Unterstützung bei der Kinderbetreuung

Ressortübergreifend wird der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder weiter vorangetrieben. Um die ganztägige Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern im öffentlichen Dienst auszubauen, wurde eine Kinderkrippe für unter Dreijährige im staatseigenen Anwesen Reitmorstraße 29 im Stadtteil München-Lehel eingerichtet (Reitmorzwerge). Die Vergabekriterien sind unter besonderer Berücksichtigung der Nähe der Krippeneinrichtung zur Dienststelle festgelegt, so dass die Einrichtung auch den Beschäftigten des Staatsministeriums zu Gute kommt. Darüber hinaus haben die Bediensteten des Ministeriums auch die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten in der Himbselstraße unterzubringen. Mit dem Studentenwerk München wurde vereinbart, dass Kinder von Bediensteten des Ministeriums grundsätzlich auch in die Einrichtungen des Studentenwerks aufgenommen werden können, wenn freie Plätze vorhanden sind. Darüber hinaus können Kinder von Angehörigen des Ministeriums bei freien Plätzen grundsätzlich auch in der Kinderkrippe Lächelzwerg in der Bruderstraße, der Kinderkrippe Flohkiste in der Heßstraße oder in die Großtagespflege in der Infanteriestraße aufgenommen werden. Die bestehenden Angebote und weitere nützliche Links wurden in einer eigenen Intranetseite zusammengestellt und werden regelmäßig aktualisiert. Alle Ressorts sind zudem aufgefordert, der Kinderbetreuungssituation insbesondere im Münchner Innenstadtbereich ein besonderes Augenmerk zu widmen und bei Baumaßnahmen etc. darauf zu achten, evtl. geeignete Räumlichkeiten für eine Krippennutzung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt das Ministerium seinen Beschäftigten seit dem Jahre 2010 auch ein eingerichtetes Eltern-Kind-Arbeitszimmer zu Verfügung. Es ermöglicht den Beschäftigten, ihr Kind/ihre Kinder (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) mit an den Arbeitsplatz zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt und sich keine andere Betreuung planen lässt.

Um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie gerade auch in den kritischen Ferienzeiten zu unterstützen, können die Kinder von Bediensteten des Ministeriums an der unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in den Oster- und Sommerferien eingerichtete Kinderferienbetreuung teilnehmen. Darüber hinaus veranstaltet das Ministerium für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alljährlich am schulfreien Buß- und Betttag einen Kindertag im Ministerium mit einem kindgerechten Rahmenprogramm. So lernen die Kinder nicht nur den Arbeitsplatz Ihrer Eltern kennen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch bei der Überbrückung dieses schulfreien Tages unterstützt werden.

h) Ansprechpartnerinnen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Personalreferat des Ministeriums wurden Ansprechpartnerinnen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benannt, die die Beschäftigten in allen einschlägigen Fragen koordinierend unterstützen und beraten. Auf Wunsch werden vertrauliche Beratungsgespräche vor und nach einer beruflichen Auszeit geführt. Darüber hinaus erfolgen Kontakthaltemaßnahmen und werden Informationen der Dienststelle (Änderungen der Geschäftsverteilung, Stellenausschreibungen, Hausinfos, Fortbildungsangebote etc.) auf Wunsch weitergeleitet, um die Anbindung an die Dienststelle zu erhalten.

i) Intranetseite zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Intranet wurde eine eigene Rubrik zum Themenkreis Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf eingerichtet, um den Bediensteten kompakt alles Wissenswerte zu den bestehenden Möglichkeiten und Angeboten zur Verfügung zu stellen. Die Informationen reichen von den geltenden Arbeitszeitregelungen über die Beurlaubungs-, Teilzeit- und Freistellungsmöglichkeiten, Informationen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis hin zu den Regelungen der Wohnraum- und Telearbeit. Mit vielen nützlichen Links und weiteren Informationsangeboten können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend zum Themenbereich orientieren.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatsministerium

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9	0	1	0	0	0	0	1
B 6	1	5	0	0	0	0	6
B 3	7	29	1	0	0	0	37
B 2	0	0	0	0	0	0	0
A 16 mit Amtszulage	1	0	0	0	0	0	1
A 16	8	19	2	0	0	0	29
A 15 mit Amtszulage	0	3	0	0	0	0	3
A 15	11	21	8	2	1	0	43
A 14 mit Amtszulage	4	7	1	0	0	0	12
A 14	29	41	3	1	7	0	81
A 13 mit Amtszulage	6	3	1	0	1	0	11
A 13	13	7	3	0	2	0	25
A 12 mit Amtszulage	0	0	1	0	0	0	1
A 12	0	0	1	0	0	0	1
Gesamt	80	136	21	3	11	0	249
3. QE							
A 13	7	8	16	3	1	0	35
A 12	4	2	1	1	0	0	8
A 11	7	3	1	0	2	0	13
A 10	5	4	2	0	0	0	11
A 9	3	2	0	0	1	0	6
Gesamt	26	19	20	4	4	0	73
2. QE							
A 9 mit Amtszulage	1	7	3	0	0	0	11
A 9	0	8	0	1	0	0	9
A 8	0	7	0	0	0	0	7
A 7	0	3	0	0	0	0	3
A 6	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	25	3	1	0	0	30
1. QE							
A 6 mit Amtszulage	0	4	0	0	0	0	4
A 6	0	3	0	0	0	0	3

A 5	0	0	0	0	0	0	0
A 4	0	1	0	0	0	0	1
A 3	0	1	0	0	0	0	1
Gesamt	0	9	0	0	0	0	9
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	107	189	44	8	15	0	361
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 15	0	2	0	1	0	0	3
E 14	1	1	0	1	0	0	3
E 13Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 13	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt	1	3	0	3	0	0	7
vergleichbar 3. QE							
E 13	0	0	0	0	0	0	0
E 12	0	0	0	0	0	0	0
E 11	0	2	1	0	0	0	3
E 10	2	0	0	0	0	0	2
E 9	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2	2	1	0	0	0	5
vergleichbar 2. QE							
E 9	18	0	16	0	1	0	35
E 8	14	0	8	1	4	0	27
E 7	0	0	0	0	0	0	0
E 6	5	1	3	0	0	0	9
E 5	14	4	16	0	3	0	37
E 4	1	1	1	0	0	0	3
Gesamt	52	6	44	1	8	0	111
vergleichbar 1. QE							
E 3	2	10	0	0	0	0	12
E 2Ü	5	0	0	0	0	0	5
E 2Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 1	0	0	0	0	0	0	0

Gesamt	7	10	0	0	0	0	17
Tarifbeschäftigte Insgesamt	62	21	45	4	8	0	140
Insgesamt	169	210	89	12	23	0	501

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatministerium

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9	0	0	0	0	0	0	0
B 6	0	0	0	0	0	0	0
B 3	0	4	0	0	0	0	4
B 2	0	0	0	0	0	0	0
A 16 mit Amtszulage	0	0	0	0	0	0	0
A 16	1	3	0	0	0	0	4
A 15 mit Amtszulage	0	2	0	0	0	0	2
A 15	1	4	0	0	0	0	5
A 14 mit Amtszulage	1	1	0	0	0	0	2
A 14	8	10	1	0	0	0	19
A 13 mit Amtszulage	2	1	0	0	0	0	3
A 13				0	0	0	0
A 12 mit Amtszulage	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	13	25	1	0	0	0	39
3. QE							
A 13	1	0	2	0	0	0	3
A 12	0	3	1	0	0	0	4
A 11	2	0	0	0	0	0	2
A 10	4	2	1	0	0	0	7
A 9	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	7	5	4	0	0	0	16
2. QE							
A 9 mit Amtszulage	1	0	0	0	0	0	1
A 9	0	1	0	0	0	0	1

A 8	0	1	0	0	0	0	1
A 7	0	0	0	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	2	0	0	0	0	3
1. QE							
A 6 mit Amtszulage	0	0	0	0	0	0	0
A 6	0	1	0	0	0	0	1
A 5	0	0	0	0	0	0	0
A 4	0	0	0	0	0	0	0
A 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	1	0	0	0	0	1
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	21	33	5	0	0	0	59
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar							
4. QE							
E 15Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 15	0	0	0	0	0	0	0
E 14	0	0	0	0	0	0	0
E 13Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 13	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar							
3. QE							
E 13	0	0	0	0	0	0	0
E 12	0	0	0	0	0	0	0
E 11	0	0	0	0	0	0	0
E 10	1	0	0	0	0	0	1
E 9	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	0	0	0	0	0	1
vergleichbar							
2. QE							
E 9	0	0	0	0	0	0	0
E 8	2	0	0	0	0	0	2
E 7	0	0	0	0	0	0	0
E 6	2	0	0	0	0	0	2
E 5	0	0	0	0	0	0	0
E 4	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	4	0	0	0	0	0	4

vergleichbar							
1. QE							
E 3	1	0	0	0	0	0	1
E 2Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 2Ü	0	0	0	0	0	0	0
E 1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	0	0	0	0	0	1
Tarifbeschäftigte Insgesamt	6	0	0	0	0	0	6
Insgesamt	27	33	5	0	0	0	65

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsministerium

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE	6	6	0	1
3. QE	21	14	3	2
2. QE	16	7	2	0
1. QE			0	0
Gesamt	43	27	5	3
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE	0	5	0	2
3. QE	1	21	1	0
2. QE	2	1	1	0
1. QE	10	12	1	0
Gesamt	13	39	3	2
Insgesamt	56	66	8	5

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsministerium

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	127	177	41	1	168	178
3. QE	37	18	13	0	50	18
2. QE	9	4	1	0	10	4
1. QE	0	0	0	0	0	0
Gesamt	173	199	55	1	0	0
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE	0	5	0	0	0	5
3. QE	0	0	0	0	0	0
2. QE	22	2	11	0	33	2
1. QE	0	0	0	0	0	0
Gesamt	22	7	11	0	0	0
Insgesamt	195	206	66	1	0	0

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsministerium

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	17	15	0	1	17	16
3. QE	6	1	1	1	7	2
2. QE	0	4	0	0	0	4
1. QE	0	1	0	0	0	1
Gesamt	23	21	1	2	24	23
Tarifbeschäftigte						

vergleichbar						
4. QE	0	1	0	0	0	1
3. QE	2	0	0	0	2	0
2. QE	17	0	10	0	27	0
1. QE	1	0	0	0	1	0
Gesamt	20	1	10	0	30	62
Insgesamt	43	22	11	2	54	85

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsministerium

<i>Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen</i>			
	Frauen	Männer	Insgesamt
Beamtinnen/Beamte			
B 9			0
B 6			0
B 3		3	3
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16		1	1
A 15 mit Amtszulage			0
A 15			0
A 14 mit Amtszulage			0
A 14			0
A 13 mit Amtszulage			0
A 13	1	1	2
A 12 mit Amtszulage			0
A 12			0
A 11			0
A 10			0
A 9 mit Amtszulage	1		1
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0

A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	2	5	7
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	2	5	7

2. Schulartübergreifende Einrichtungen

Zu den schulartübergreifenden Einrichtungen gehören die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und das Landesamt für Schule Gunzenhausen (LAS).

Da das LAS erst am 01.01.2017 gegründet wurde, waren zum Stichtag 30.06.2018 bzw. im Zeitraum der Datenerhebung vom 01.01. bis 31.12.2018 noch nicht

ausreichend Daten vorhanden, um eine für das Gleichstellungskonzept belastbare Auswertung zu ermöglichen. Das LAS wird daher erst im 7. Gleichstellungskonzept Berücksichtigung finden. Soweit im Nachfolgenden die Rede von schulartübergreifenden Einrichtungen ist, sind daher nur die ALP und das ISB gemeint.

Zum Stichtag 30.06.2018 waren bei den schulartübergreifenden Einrichtungen insgesamt 256 Personen (2012: 217) beschäftigt, davon 167 Frauen und 89 Männer (2012: 135 Frauen und 82 Männer). Damit weist der Anteil der Frauen zahlenmäßig ein Übergewicht aus.

So sind z. B. in der 3. Qualifikationsebene (jeweils Beamtinnen/Beamte und Angestellte) von 20 Beschäftigten 15 Frauen, der Anteil beträgt damit 75 % (2012: 33 %). Der Anteil der Frauen in der 4. Qualifikationsebene von insgesamt 117 Beschäftigten (2012: 73) hat sich ebenfalls weiter auf 46 % (2012: 42 %) erhöht und liegt nur noch knapp unter der Zahl der Männer.

Im Einzelnen:

2.1 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)

a) In fast allen Arbeitsbereichen der Akademie (so z. B. Verwaltung und Hausdienste) besteht weiterhin ein erheblicher Frauenüberhang. Allerdings sind im Referentenbereich die Frauen weiterhin in der Minderheit (ca. 39,5 %), der Anteil hat sich aber seit der letzten Erhebung (2012: rd. 28,0 %) signifikant erhöht. Von insgesamt 43 Referenten entfallen 17 Stellen auf Frauen.

b) In den einzelnen Arbeitsbereichen wird die Frauen- bzw. Männerquote wesentlich von der Art der Tätigkeit bestimmt. Für Arbeitsbereiche wie z. B. Küche und Reinigung bewerben sich im Allgemeinen fast ausschließlich Frauen.

Bei den Einstellungen beträgt die Frauenquote rund 47,3 % (2012: 100,0 %)

c) Bei Fortbildungsmaßnahmen bezogen auf das Personal der ALP liegt die Gesamtzahl bei 51, davon sind 25 Frauen = 49,0 % (2012: 63,0 %).

Bei Fortbildungen für externe Teilnehmer liegt der Frauenanteil bei einer

Gesamtzahl von 38.199 Teilnehmern (inkl. Onlineangeboten) bei 24.214 = 63,4 % (2012: 57,0 %).

- d) Altersteilzeit wurde im Erhebungsjahr nicht in Anspruch genommen.
- e) Bei allen Neubesetzungen wird darauf geachtet, dass Frauen in der Ausschreibung explizit aufgefordert werden, sich zu bewerben. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird unter anderem dadurch gefördert, dass sowohl flexible Arbeitszeiten als auch flexible Teilzeitbeschäftigungen möglich sind. Zudem besteht seit 2018 die Möglichkeit an bis zu vier Tagen im Monat im Home-Office zu arbeiten.

2.2 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB)

- a) Der Frauenanteil liegt insgesamt mit 69 von 110 Beschäftigten bei rd. 62,0 % (2012: 57,0 %). In der 4. Qualifikationsebene beträgt er bei 35 von 69 Beschäftigten 50,7 % und entspricht damit dem Wert aus 2012 (50,0 %)
- b) Bei 10 Einstellungen beläuft sich die Zahl der Frauen auf 9, was einer Quote von 90,0 % entspricht (2012: 37,5 %).
- c) Bei Fortbildungsmaßnahmen liegt die Gesamtzahl bei 239, davon sind 155 Frauen = 64,9 % (2012: 63,0 %).
- d) Von der Möglichkeit der Alterszeit hat 1 Beschäftigter Gebrauch gemacht.
- e) Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird durch flexible Arbeitszeiten und flexible Teilzeitbeschäftigungen gefördert. Zudem besteht seit 2015 die Möglichkeit in der Regel bis zur Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in Wohnraumarbeit zu arbeiten.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3	1	1					2
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	1	6		1		1	9
A 15 mit Amtszulage		1					1
A 15	7	18	4				29
A 14 mit Amtszulage	1	4	1				6
A 14	9	17	3		2		31
A 13 mit Amtszulage	1						1
A 13	5	1	1				7
A 12 mit Amtszulage	1				1		2
A 12	1						1
Gesamt	27	48	9	1	3	1	89
3. QE							
A 13	1	1					2
A 12							0
A 11							0
A 10							0
A 9	1						1
Gesamt	2	1	0	0	0	0	3
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9		1					1
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	1	0	0	0	0	1
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0

A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	29	50	9	1	3	1	93
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15	2	4					6
E 14	1	3	2	2	1		9
E 13Ü							0
E 13	5	3	3	1	1		13
Gesamt	8	10	5	3	2	0	28
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	1						1
E 11	1		1				2
E 10			1				1
E 9	7	4	2				13
Gesamt	9	4	4	0	0	0	17
vergleichbar 2. QE							
E 9	1		2				3
E 8		4					4
E 7		3					3
E 6	6	3	22		1		32
E 5	5	4	10		1		20
E 4			1				1
Gesamt	12	14	35	0	2	0	63
vergleichbar 1. QE							
E 3	7	5	19		1	1	33
E 2Ü							0
E 2Ü	11		11				22
E 1							0
Gesamt	18	5	30	0	1	1	55

Tarifbeschäftigte Insgesamt	47	33	74	3	5	1	163
Insgesamt	76	83	83	4	8	2	256

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3		1					1
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16							0
A 15 mit Amtszulage							0
A 15		2					2
A 14 mit Amtszulage		1					1
A 14	8	3	1				12
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
Gesamt	8	7	1	0	0	0	16
3. QE							
A 13							0
A 12							0
A 11							0
A 10							0
A 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0

A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	8	7	1	0	0	0	16
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14							0
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12							0
E 11			1				1
E 10							0
E 9							0
Gesamt	0	0	1	0	0	0	1
vergleichbar 2. QE							
E 9		1					1
E 8							0
E 7							0
E 6	4		5				9
E 5							0
E 4							0
Gesamt	4	1	5	0	0	0	10
vergleichbar 1. QE							

E 3			1				1
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	1	0	0	0	1
Tarifbeschäftigte Insgesamt	4	1	7	0	0	0	12
Insgesamt	12	8	8	0	0	0	28

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE				
3. QE	3		1	
2. QE				
1. QE				
Gesamt	3	0	1	0
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE			1	1
3. QE	19	22	6	3
2. QE	82	4	1	
1. QE	39	11	3	
Gesamt	140	37	11	4
Insgesamt	143	37	12	4

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	63	66	86	26	149	92
3. QE	4	2			4	2
2. QE						
1. QE						
Gesamt	67	68	86	26	153	94
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE	8	8	1		9	8
3. QE						
2. QE	4	8	13		17	8
1. QE			1		1	
Gesamt	12	16	15	0	27	16
Insgesamt	79	84	101	26	180	110

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	3	2			3	2
übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)	5	8	17	13	22	21
Insgesamt	8	10	17	13	25	23

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	6	4			6	4
3. QE	1				1	
2. QE						
1. QE						
Gesamt	7	4	0	0	7	4
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE	1	1	1		2	1
3. QE	1		1		2	
2. QE			5		5	
1. QE	2	1	3		5	1
Gesamt	4	2	10	0	14	2
Insgesamt	11	6	10	0	21	6

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Frauen	Männer	Insgesamt
	Beamtinnen/Beamte		
B 9			0
B 6			0
B 3			0
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16			0
A 15 mit Amtszulage			0
A 15		1	1

A 14 mit Amtszulage			0
A 14			0
A 13 mit Amtszulage			0
A 13			0
A 12 mit Amtszulage			0
A 12			0
A 11			0
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0
A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	1	0	1
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0

Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	1	0	1

3. Schulaufsichtsdienst

Das Staatsministerium ist Ernennungsbehörde für die Schulaufsichtsbeamten an den Staatlichen Schulämtern und an den Regierungen und insoweit für das Gleichstellungskonzept zuständig.

- a) Der Frauenanteil an dem Personal-Ist-Bestand der hier maßgeblichen Schulaufsichtsbeamten beträgt zum Stichtag 30.06.2018 45 %. Hier ist ein deutlicher Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen. So lag der Frauenanteil zum Stichtag 30.06.2007 noch bei ca. 25 %, zum Stichtag 30.06.2012 bereits bei ca. 35 %, während er nun noch einmal auf 45 % gestiegen ist.
- b) Bei den Beförderungen von Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten im Jahr 2018 lag der Anteil der Frauen bei rund 45 %, was genau dem Frauenanteil des gesamten Schulaufsichtspersonals entspricht.
- c) Voraussetzung für die Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst ist eine mehrjährige Tätigkeit in einem Funktionsamt. Die Beamtinnen und Beamten, die sich nach langjähriger Dienstzeit zunächst als Lehrkraft, dann in verschiedenen Funktionen, z. B. in der Schulleitung oder in der Leitung von Ausbildungsseminaren erfolgreich um eine Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst beworben haben, sind damit in der Regel bereits über oder zumindest knapp 50 Jahre alt. Von der Gesamtzahl aller Schulaufsichtsbeamten finden sich lediglich ca. 18 % in der Altersgruppe der 35 bis 50-jährigen, die restlichen 82 % in der Gruppe der über 50-Jährigen.

Der Frauenanteil der Schulaufsichtsbeamten an den Staatlichen Schulämtern und den Regierungen verteilt sich über die verschiedenen Altersgruppen wie folgt: bei den Schulaufsichtsbeamten der Altersgruppe 35 bis 50-Jährige liegt der Anteil weiblicher Beschäftigter bei rd. 43 % (im Vergleich zu rund 35 % zum Stichtag 30.06.2012), in der Gruppe der 51 bis 60-Jährigen bei 50 % (im Vergleich zu rund 39 % in 2012) und in der Gruppe der über 60-Jährigen bei etwa 39 % (29 % in

2012). Damit hat sich der Frauenanteil in allen Altersgruppen im Vergleich zu 2012 teils deutlich erhöht. In der Gruppe der 51 bis 60-Jährigen, die mit rund 48 % einen Großteil des Schulaufsichtspersonals umfasst, wird derzeit ein ausgeglichener Anteil von Frauen und Männern erreicht.

In den Stellenausschreibungen werden vor allem auch Frauen gezielt aufgefordert, sich für eine Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst zu bewerben.

- d) Mit einem weiteren Anstieg des Frauenanteils in den Funktionsstellen der Schulen wird ein weiterer Anstieg des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst einhergehen. Da der Frauenanteil in Funktionsstellen der Schulen in den vergangenen Schuljahren weiter zugenommen hat, wird sich dies in den nächsten Jahren sicher auch weiterhin auf den Schulaufsichtsdienst auswirken.
- e) Der Anteil der Frauen an den besuchten Fortbildungsveranstaltungen entspricht mit rd. 45 % dem Anteil der Frauen am Personalstand im Schulaufsichtsdienst.
- f) Etwa in der gleichen Größenordnung bewegt sich auch die Vergabe von Leistungsprämien. So beträgt der Anteil der Frauen an den Empfängern von Leistungsprämien im Jahr 2018 rund 46 %.
- g) In 2018 haben vier Schulaufsichtsbeamte mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit begonnen. Aufgrund dieser geringen Zahl lässt sich hinsichtlich der Verteilung der Altersteilzeit zwischen Männern und Frauen in diesem Bereich keine hinreichend aussagekräftige Feststellung treffen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil erhöht werden konnte. Es ist zu erwarten, dass der Frauenanteil auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird, und sich, mit einer gewissen Verzögerung, ähnlich entwickelt, wie der Frauenanteil in den Funktionsstellen im Schuldienst.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2	2	3	0	0	0	0	5
A 16 mit Amtszulage	1	0	0	0	0	0	1
A 16	11	23	4	1	0	0	39
A 15 mit Amtszulage	15	16	5	0	0	1	37
A 15	45	80	7	7	1	0	140
A 14 mit Amtszulage	53	42	0	1	0	1	97
A 14							0
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
A 12							0
Gesamt	127	164	16	9	1	2	319
3. QE							
A 13							0
A 12							0
A 11	0	1	0	0	0	0	1
A 10							0
A 9							0
Gesamt	0	1	0	0	0	0	1
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0

A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	127	165	16	9	1	2	320
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14							0
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12							0
E 11							0
E 10							0
E 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6							0
E 5							0
E 4							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 1. QE							
E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0

Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	127	165	16	9	1	2	320

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2	0	1	0	0	0	0	1
A 16 mit Amtszulage	1	1	0	0	0	0	2
A 16	2	3	0	0	0	0	5
A 15 mit Amtszulage	0	2	0	0	0	0	2
A 15	17	22	0	0	0	0	39
A 14 mit Amtszulage	7	3	0	0	0	0	10
A 14							0
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
Gesamt	27	32	0	0	0	0	59
3. QE							
A 13							0
A 12	0	1	0	0	0	0	1
A 11							0
A 10							0
A 9							0
Gesamt	0	1	0	0	0	0	1
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0

A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	27	33	0	0	0	0	60
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14							0
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12							0
E 11							0
E 10							0
E 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6							0
E 5							0
E 4							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar							

1. QE								
E 3								0
E 2Ü								0
E 2Ü								0
E 1								0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	27	33	0	0	0	0	0	60

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE				
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE				
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0

Im Bereich der Schulaufsicht erfolgen keine Einstellungen. Die Stellen werden ausschließlich mit bereits verbeamtetem Personal im Wege von Versetzungen besetzt.

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	184	220	4			
übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)	113	145	9			
Insgesamt	297	365	13	0	0	0

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	487	633	9			
3. QE						
2. QE						
1. QE						
Gesamt	487	633	9	0	0	0
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE						
3. QE						
2. QE						
1. QE						
Gesamt	0	0	0	0	0	0

Insgesamt	487	633	9	0	0	0

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	22	26	1	0	0	0
3. QE						
2. QE						
1. QE						
Gesamt	22	26	1	0	0	0
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE						
3. QE						
2. QE						
1. QE						
Gesamt	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	22	26	1	0	0	0

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Schulaufsicht

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Frauen	Männer	Insgesamt
	Beamtinnen/Beamte		
B 9			0
B 6			0
B 3			0
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0

A 16	1	1	2
A 15 mit Amtszulage	1	0	1
A 15	1	0	1
A 14 mit Amtszulage			0
A 14			0
A 13 mit Amtszulage			0
A 13			0
A 12 mit Amtszulage			0
A 12			0
A 11			0
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0
A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	3	1	4
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0

Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	3	1	4

4. Berufliche Schulen

4.1 Berufliche Schulen – Bereich Staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Für die Beruflichen Schulen, die der unmittelbaren Schulaufsicht des Staatsministeriums unterstehen, also für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Beruflichen Oberschulen), wird Folgendes festgestellt:

- a) Von den insgesamt 3.405 beschäftigten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene (Beamtinnen und Beamte) waren am Stichtag 30.06.2018 ca. 55 % weiblich (= 1.856 Frauen) und 45 % männlich (= 1.549 Männer). In der 3. Qualifikationsebene der verbeamteten Beschäftigten befinden sich nur 3 Männer. Hier überwiegt ebenso der Anteil der Frauen (73%) (= 8 Frauen).

Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigt sich eine anhaltende Erhöhung des Frauenanteils an den Beruflichen Oberschulen. Dies ist auf die erhöhte Anzahl von Neueinstellungen junger Frauen bei den Lehrkräften zurückzuführen.

Von den insgesamt 580 beschäftigten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) waren am Stichtag 30.06.2018 ca. 67 % weiblich (= 386 Frauen) und ca. 33 % männliche Lehrkräfte (= 194 Männer).

Bei den 291 Beschäftigten in der 3. Qualifikationsebene im Arbeitnehmerbereich überwiegt weiterhin der Anteil der Männer mit 66% (=193 Männer).

- b) In den höheren Besoldungsgruppen waren Frauen wie folgt vertreten: Am 30.06.2018 befanden sich in der Besoldungsgruppe B (Ministerialbeauftragte) 2 männliche Lehrkräfte (keine weibliche Lehrkraft). In der Besoldungsgruppe A 16 gab es 17 weibliche (39 %) und 27 männliche (61 %) Lehrkräfte; von den 27 männlichen Lehrkräften arbeiteten 4 in Teilzeit. Von den 17 weiblichen Lehrkräften arbeiteten 2 in Teilzeit. In der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage

gab es 10 weibliche (21 %) und 37 männliche (79 %) Lehrkräfte, von denen 3 männliche und eine weibliche Lehrkraft in Teilzeit arbeiteten und eine weibliche und zwei männliche Lehrkräfte beurlaubt waren. In Besoldungsgruppe A 15 betrug der Frauenanteil ca. 38 % (= 130 Frauen), der Männeranteil ca. 62 % (= 215 Männer).

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der 4. Qualifikationsebene waren am 30.06.2018 76 Frauen und 58 Männer in Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert; gemessen an der Zahl der angestellten Frauen (686) betrug der Anteil der in Entgeltgruppe 14 eingruppierten weiblichen Beschäftigten ca. 11 %, gemessen an der Zahl der angestellten Männer (390) betrug der Anteil der in Entgeltgruppe 14 eingruppierten männlichen Beschäftigten ca. 15 %.

- c) Bezüglich der Aufteilung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der Beurlaubten gilt Folgendes: In der 4. Qualifikationsebene (Beamtinnen und Beamte) sind von 1.856 weiblichen Lehrkräften 713 (38 %) in Teilzeit beschäftigt, 210 (11 %) waren beurlaubt. Von den 1.549 beschäftigten männlichen Lehrkräften arbeiteten 204 (13 %) in Teilzeit, 18 (1 %) waren beurlaubt. Der Anteil der Frauen und Männer, die die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nutzen, ist im Vergleich zu 2012 nahezu gleichgeblieben.

Bei den angestellten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene befanden sich 204 von 386 weiblichen Beschäftigten in Teilzeit, 12 sind beurlaubt. Von den 194 männlichen angestellten Lehrkräften befanden sich 101 in Teilzeit, 2 waren beurlaubt.

- d) Im Jahr 2018 wurden 124 weibliche und 105 männliche Lehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 14 oder höher befördert. Damit entfällt ein Anteil von 54 % auf Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2012 (40,2 %) ist eine deutliche Steigerung festzustellen.
- e) Aufgrund des Direktbewerbungsverfahrens im beruflichen Bereich wurden im Erhebungszeitraum keine Bewerbungsdaten erfasst. Bei der Einstellung wird nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Nach dem anzuwendenden Leistungsprinzip ist die Prüfungsnote das entscheidende Auswahlkriterium. Als Beamtinnen und Beamte wurden in der 4. Qualifikationsebene 128 Frauen (71 %) und 53 Männer (29 %) eingestellt. Es überwiegt somit die Zahl der weiblichen

Einstellungen die Zahl der männlichen bei Weitem. Die Tendenz aus dem Jahr 2012 hält demnach weiter an.

- f) An Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden im Erhebungszeitraum 7 Schulleitungen mit 2 weiblichen und mit 5 männlichen Lehrkräften neu besetzt; 17 stellvertretende Schulleitungen wurden mit 9 weiblichen und mit 8 männlichen Lehrkräften neu besetzt.
- g) In übergreifenden Gremien wie Lehrplankommissionen, Prüfungskommissionen, Arbeitskreisen etc. waren am 30.06.2018 insgesamt 54 Frauen und 59 Männer engagiert. Die Zahl der Frauen in übergreifenden Gremien hat damit gegenüber 2012 (18) enorm zugenommen und nahezu einen Gleichstand mit dem männlichen Anteil erreicht. Zahlen bezüglich des Umfangs der Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit) liegen nicht vor.

Zu den Gremien an den einzelnen Schulen liegen keine Daten vor. Auf eine Abfrage bei den einzelnen Schulen wurde wegen des hohen Verwaltungsaufwands verzichtet.

- h) Für den Bereich der Fortbildungsveranstaltungen liegen für Lehrkräfte keine nach dem Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit), keine nach der Qualifikationsebene und keine nach dem Merkmal verbeamtet/tarifbeschäftigt getrennte Teilnahmeverzeichnisse vor.
- i) Im Jahr 2018 wurden an Beruflichen Oberschulen an 344 Frauen (55 %) und 279 Männer (45 %) Leistungsprämien/-zulagen vergeben. Von den 344 Frauen waren 160 (47 %) teilzeitbeschäftigt. Von den 279 Männern waren 33 (12 %) teilzeitbeschäftigt.
- j) Im Jahr 2018 wurde von einer Frau und 7 Männern Altersteilzeit neu in Anspruch genommen. Da Altersteilzeit erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres genommen werden kann, spiegelt sich auch hier die geringere Anzahl von Frauen in den höheren Altersgruppen wieder.

An den beruflichen Oberschulen ist nahezu in allen Bereichen ein Anstieg des Frauenanteils zu bemerken. Der kontinuierlich weiter angestiegene Frauenanteil bei den Neueinstellungen deutet darauf hin, dass das berufliche Lehramt für Frauen weiterhin an Attraktivität gewinnt. Unterstützt wird dieser Anstieg aber auch von der

vermehrten Einstellung von Gymnasiallehrkräften, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt.

Die Repräsentanz von Frauen in höherwertigen Positionen und in den Schulleitungen ist gegenüber dem Jahr 2012 ebenfalls angestiegen, im Hinblick auf den absoluten Frauenanteil bleibt der weibliche Anteil gegenüber dem männlichen Anteil zurück. Dies dürfte zum einen daran liegen, dass der Frauenanteil vor allem bei den älteren Altersgruppen niedriger ist und eine höherwertige Funktion in der Regel erst im höheren Alter erreicht wird. Zum anderen dürfte auch eine Rolle spielen, dass wesentlich mehr Frauen teilzeitbeschäftigt sind und die Aufgabe in der Familie überwiegend von Frauen wahrgenommen wird; wegen der überdurchschnittlichen Belastung werden höherwertige Funktionen von Frauen mit Familien deshalb vermutlich seltener angestrebt. Dies wird auch daran deutlich, dass sich im Jahr 2018 nur 22 Frauen um eine Schulleitungs- bzw. Stellvertretungsposition beworben haben, bei den Männern gab es hingegen 39 Bewerbungen für Schulleitungen und Stellvertretungspositionen. Im Vergleich zu den Daten aus 2012 ist jedoch eine Steigerung der Bewerbungen von Frauen erkennbar.

Folgende, bereits in der Vergangenheit vollzogene Maßnahmen sollen auch künftig verfolgt werden:

Bei den Beurteilungen erfolgt weiterhin der ausdrückliche Hinweis, dass sich eine Teilzeitbeschäftigung nicht negativ auswirken darf.

Bei den Stellenausschreibungen für Neueinstellungen und bei den Ausschreibungen für leitende Funktionen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt werden.

Darüber hinaus ergeht in den Ausschreibungstexten für Funktionsstellen (mit Ausnahme der Stelle des Schulleiters / der Schulleiterin) weiterhin der Hinweis, dass diese Stellen auch in Teilzeit wahrgenommen werden können.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3		1		1			2
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	15	23	2	4			44
A 15 mit Amtszulage	8	32	1	3	1	2	47
A 15	68	186	58	27	4	2	345
A 14 mit Amtszulage							0
A 14	208	559	380	122	25	4	1298
A 13 mit Amtszulage	62	27			3		92
A 13	572	499	272	47	177	10	1577
A 12 mit Amtszulage							0
A 12							0
Gesamt	933	1327	713	204	210	18	3405
3. QE							
A 13			1	1			2
A 12		2	2				4
A 11			3				3
A 10							0
A 9	1		1				2
Gesamt	1	2	7	1	0	0	11
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0

A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	934	1329	720	205	210	18	3416
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14	21	28	54	29	1	1	134
E 13Ü							0
E 13	149	63	150	72	11	1	446
Gesamt	170	91	204	101	12	2	580
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	1	2	39	24			66
E 11			17	14	1		32
E 10	1	1	8	3			13
E 9	1	90	29	58	1	1	180
Gesamt	3	93	93	99	2	1	291
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8			2	1			3
E 7			1				1
E 6	28	1	125	1	3		158
E 5	4		25				29
E 4	1		12				13
Gesamt	33	1	165	2	3	0	204
vergleichbar 1. QE							
E 3			1				1
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	1	0	0	0	1

Tarifbeschäftigte Insgesamt	206	185	463	202	17	3	1076
Insgesamt	1140	1514	1183	407	227	21	4492

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	2	4					6
A 15 mit Amtszulage	3	10					13
A 15	13	21	11	1			46
A 14 mit Amtszulage							0
A 14	27	58	68	11			164
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
Gesamt	45	93	79	12	0	0	229
3. QE							
A 13							0
A 12							0
A 11							0
A 10							0
A 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0

A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	45	93	79	12	0	0	229
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14	2		3	1			6
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	2	0	3	1	0	0	6
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12							0
E 11							0
E 10							0
E 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6	1		5				6
E 5			1				1
E 4							0
Gesamt	1	0	6	0	0	0	7
vergleichbar 1. QE							

E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	3	0	9	1	0	0	13
Insgesamt	48	93	88	13	0	0	242

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE			128	53
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	128	53
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE			112	52
3. QE			17	15
2. QE			14	0
1. QE				
Gesamt	0	0	143	67
Insgesamt	0	0	271	120

Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01. bis
31.12.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen
Schulleitung	6	2	13	5				
Stv. Schulleitung	15	8	26	8	1	1		
Seminarvorbereitung/Leitung eines Studienseminars								
Insgesamt	21	10	39	13	1	1	0	0

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	keine Aufzeichnungen vorhanden					
übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)					54	59
Insgesamt	0	0	0	0	54	59

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE					2632	2408
3. QE					0	0
2. QE					0	0
1. QE					0	0
Gesamt	0	0	0	0	2632	2408
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE					0	0
3. QE					0	0
2. QE	8	0	25	1	33	1
1. QE					0	0
Gesamt	8	0	25	1	33	1
Insgesamt	8	0	25	1	2665	2409

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Frauen	Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer			Männer
Beamtinnen/Beamte							
4. QE	141	203	53	17	194		220
3. QE			4	1	4		1
2. QE							
1. QE							
Gesamt	141	203	57	18	198		221
Tarifbeschäftigte							

vergleichbar							
4. QE	24	13	18	5	42		18
3. QE		30	6	10	6		40
2. QE	19		78		97		
1. QE			1		1		
Gesamt	43	43	103	15	146		58
Insgesamt	184	246	160	33	344		279

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: FOS/BOS

<i>Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen</i>			
	Frauen	Männer	Insgesamt
Beamtinnen/Beamte			
B 9			0
B 6			0
B 3		1	1
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16		1	1
A 15 mit Amtszulage			0
A 15	1	5	6
A 14 mit Amtszulage			0
A 14			0
A 13 mit Amtszulage			0
A 13			0
A 12 mit Amtszulage			0
A 12			0
A 11			0
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0

A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	1	7	8
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	1	7	8

4.2 Berufliche Schulen – ohne Bereich Staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Die personalrechtlichen Befugnisse liegen im Bereich der Beruflichen Schulen (ohne FOS und BOS) nur zum Teil beim Staatsministerium (nämlich bei Beamtinnen und Beamten in Leitungspositionen: Schulleitung, Ständige Vertretung, Weitere Ständige Vertretung, Seminarvorstände); im Übrigen bei den zuständigen Regierungen bzw. beim Bayerischen Landesamt für Schule.

a) Von den insgesamt 5.308 beschäftigten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene (Beamtinnen und Beamte) waren am Stichtag 30.06.2018 ca. 45 % weiblich (= 2.395 Frauen) und 55 % männlich (= 2.913 Männer). In der 3. Qualifikationsebene befanden sich unter den 1.288 beschäftigten Beamtinnen und Beamten 548 Frauen (43 %) und 740 Männer (57 %). Im Vergleich zum Jahr 2012 (Frauenanteil 39 % und Männeranteil 61 %) zeigt sich eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an den Beruflichen Schulen. Dies ist auf die erhöhte Anzahl von Neueinstellungen junger Frauen bei den Lehrkräften zurückzuführen. Von den insgesamt 707 beschäftigten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) waren am Stichtag 30.06.2018 ca. 57 % weiblich (= 401 Frauen) und 43 % männliche Lehrkräfte (= 306 Männer). Bei den in der 3. Qualifikationsebene im Arbeitnehmerbereich 2016 Beschäftigten überwiegt der Anteil der Frauen (57% = 1.145 Frauen).

b) In den höheren Besoldungsgruppen waren Frauen wie folgt vertreten: Am 30.06.2018 befanden sich in der Besoldungsgruppe A 16 22 weibliche (18 %) und 101 männliche (82 %) Lehrkräfte; von den 101 männlichen Lehrkräften arbeiteten 8 in Teilzeit und einer war beurlaubt. Von den 22 weiblichen Lehrkräften arbeitete eine in Teilzeit. In der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage gab es 32 weibliche (29 %) und 77 männliche (71 %) Lehrkräfte, von denen 4 männliche und 3 weibliche Lehrkräfte in Teilzeit arbeiteten und eine männliche Lehrkraft beurlaubt war. In Besoldungsgruppe A 15 betrug der Frauenanteil ca. 31 % (= 300 Frauen), der Männeranteil ca. 69 % (= 673 Männer).

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der 4. Qualifikationsebene waren am 30.06.2018 waren 3 Frauen und 4 Männer in der Entgeltgruppe 15 TV-L eingruppiert. In der Entgeltgruppe 14 TV-L waren am 30.06.2018 65 Frauen und 109 Männer eingruppiert; gemessen an der Zahl der angestellten Frauen (2.206) betrug der Anteil der in Entgeltgruppe 14 eingruppierten weiblichen Beschäftigten ca. 3 %, gemessen an der Zahl der angestellten Männer (1.207) betrug der Anteil der in Entgeltgruppe 14 eingruppierten männlichen Beschäftigten ca. 9 %.

c) Bezüglich der Aufteilung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der Beurlaubten gilt Folgendes: In der 4. Qualifikationsebene (Beamtinnen und Beamte) sind von 2.395 weiblichen Lehrkräften 1.080 (45 %) in Teilzeit beschäftigt, 222 (9 %) waren beurlaubt. Von den 2.913 beschäftigten männlichen

Lehrkräften arbeiteten 297 (10 %) in Teilzeit, 50 (2 %) waren beurlaubt. Der Anteil der Frauen und Männer, die die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nutzen, ist im Vergleich zu 2012 nahezu gleichgeblieben.

Bei den angestellten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene befanden sich 260 von 401 weiblichen Beschäftigten in Teilzeit, 8 sind beurlaubt. Von den 306 männlichen angestellten Lehrkräften befanden sich 170 in Teilzeit, 3 waren beurlaubt.

- d) Im Jahr 2018 wurden 125 weibliche und 166 männliche Lehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 14 oder höher befördert. Damit entfällt ein Anteil von 43 % auf Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2012 (41 %) ist eine weitere Steigerung festzustellen.
- e) Aufgrund des Direktbewerbungsverfahrens im beruflichen Bereich wurden im Erhebungszeitraum keine Bewerbungsdaten erfasst. Bei der Einstellung wird nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Nach dem anzuwendenden Leistungsprinzip ist die Prüfungsnote das entscheidende Auswahlkriterium. Als Beamtinnen und Beamte wurden in der 4. Qualifikationsebene 116 Frauen (47 %) und 130 Männer (53 %) eingestellt. Hier überwiegt zwar die Zahl der männlichen Einstellungen, jedoch hält sich der Anteil Frauen und Männer annähernd die Waage.
- f) An Beruflichen Schulen ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden im Erhebungszeitraum 14 Schulleitungen mit 3 weiblichen und mit 11 männlichen Lehrkräften neu besetzt; 30 stellvertretende Schulleitungen wurden mit 10 weiblichen und mit 20 männlichen Lehrkräften neu besetzt.
- g) In übergreifenden Gremien wie Lehrplankommissionen, Prüfungskommissionen, Arbeitskreisen etc. waren am 30.06.2018 insgesamt 197 Frauen und 217 Männer engagiert. Die Zahl der Frauen liegt nur noch geringfügig hinter der der Männer zurück. Zahlen bezüglich des Umfangs der Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit) liegen nicht vor. Bei den Mitgliedern in Gremien innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule überwiegt der Männeranteil (3.278) weit den Frauenanteil (2.418).
- h) Für den Bereich der Fortbildungsveranstaltungen liegen für Lehrkräfte keine nach dem Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit), keine nach der

Qualifikationsebene und keine nach dem Merkmal verbeamtet/tarifbeschäftigt getrennte Teilnehmerverzeichnisse vor.

- i) Im Jahr 2018 wurden an Beruflichen Schulen ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen an 808 Frauen (56 %) und 645 Männer (44 %) Leistungsprämien/-zulagen vergeben. Von den 808 Frauen waren 427 (53 %) teilzeitbeschäftigt. Von den 645 Männern waren 51 (8 %) teilzeitbeschäftigt.
- j) Im Jahr 2018 wurden von 24 Frauen und 19 Männern Altersteilzeit neu in Anspruch genommen. Der Frauenanteil überwiegt den Männeranteil.

An den Beruflichen Schulen ist nahezu in allen Bereichen ein Anstieg des Frauenanteils zu bemerken, dieser deutet darauf hin, dass das berufliche Lehramt für Frauen attraktiver geworden ist.

Die Repräsentanz von Frauen in höherwertigen Positionen und in den Schulleitungen ist gegenüber dem Jahr 2012 leicht angestiegen, im Hinblick auf den absoluten Frauenanteil bleibt der weibliche Anteil gegenüber dem männlichen Anteil zurück. Dies dürfte zum einen daran liegen, dass der Frauenanteil vor allem bei den älteren Altersgruppen niedriger ist und eine höherwertige Funktion in der Regel erst im höheren Alter erreicht wird. Zum anderen dürfte auch eine Rolle spielen, dass wesentlich mehr Frauen teilzeitbeschäftigt sind und die Aufgabe in der Familie überwiegend von Frauen wahrgenommen wird; wegen der überdurchschnittlichen Belastung werden höherwertige Funktionen von Frauen mit Familien deshalb vermutlich seltener angestrebt. Dies wird auch daran deutlich, dass sich im Jahr 2018 nur 48 Frauen um eine Schulleitungs- bzw. Stellvertretungsposition beworben haben, bei den Männern gab es hingegen 95 Bewerbungen für Schulleitungen und Stellvertretungspositionen.

Folgende, bereits in der Vergangenheit vollzogene Maßnahmen sollen auch künftig verfolgt werden:

Bei den Beurteilungen erfolgt weiterhin der ausdrückliche Hinweis, dass sich eine Teilzeitbeschäftigung nicht negativ auswirken darf.

Bei den Stellenausschreibungen für Neueinstellungen und bei den Ausschreibungen für leitende Funktionen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt werden.

Darüber hinaus ergeht in den Ausschreibungstexten für Funktionsstellen (mit Ausnahme der Stelle des Schulleiters / der Schulleiterin) weiterhin der Hinweis, dass diese Stellen auch in Teilzeit wahrgenommen werden können.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	21	92	1	8		1	123
A 15 mit Amtszulage	29	72	3	4		1	109
A 15	168	586	131	87	1		973
A 14 mit Amtszulage	1						1
A 14	269	943	627	151	28	15	2033
A 13 mit Amtszulage							0
A 13	605	873	318	47	193	33	2069
A 12 mit Amtszulage							0
A 12							0
Gesamt	1093	2566	1080	297	222	50	5308
3. QE							
A 13							0
A 12	48	102	29	16	1		196
A 11	192	309	186	31	16	2	736
A 10 mit Amtszulage		1	1				2
A 10	46	257	21	15	8	7	354
A 9							0
Gesamt	286	669	237	62	25	9	1288
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9		1	1				2
A 8		1			1		2
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	2	1	0	1	0	4
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0

A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	1379	3237	1318	359	248	59	6600
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15	2	4	1				7
E 14	20	43	44	65	1	1	174
E 13Ü	1						1
E 13	110	86	215	105	7	2	525
Gesamt	133	133	260	170	8	3	707
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	55	15	161	69	2		302
E 11	21	14	134	75	2		246
E 11 A	2	1					3
E 10	52	20	156	85	3	1	317
E 10 A	1						1
E 9D	2						2
E 9C	13	1	17	2	2		35
E 9B	1		4				5
E 9	59	42	445	543	13	3	1105
Gesamt	206	93	917	774	22	4	2016
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8	1	1	23	11			36
E 7			1	1			2
E 6	130	3	325	3	5		466
E 5	12	3	97	3	3		118
E 4	6		54	5	1		66
Gesamt	149	7	500	23	9	0	688
vergleichbar 1. QE							
E 3			2				2
E 2Ü							0

E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	2	0	0	0	2
Tarifbeschäftigte Insgesamt	488	233	1679	967	39	7	3413
Insgesamt	1867	3470	2997	1326	287	66	10013

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamten/Beamtinnen							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	5	12					17
A 15 mit Amtszulage	7	15	1	0	0	1	24
A 15	16	50	16	4	0	0	86
A 14 mit Amtszulage							0
A 14	30	78	50	6	0	0	164
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
Gesamt	58	155	67	10	0	1	291
3. QE							
A 13	1	7	1				9
A 12	2	10		1			13
A 11	5	37	8	3			53
A 10		1					1
A 9							0
Gesamt	8	55	9	4	0	0	76
2. QE							

A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	66	210	76	14	0	1	367
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14		1	1				2
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	0	1	1	0	0	0	2
vergleichbar 3. QE							
E 13		1					1
E 12							0
E 11							0
E 10	1	1	1	1			4
E 9	1		1				2
Gesamt	2	2	2	1	0	0	7
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6	3		15				18
E 5			4	1			5
E 4	1						1

Gesamt	4	0	19	1	0	0	24
vergleichbar 1. QE							
E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	6	3	22	2	0	0	33
Insgesamt	72	213	98	16	0	1	400

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE			116	130
3. QE			32	43
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	148	173
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE			111	96
3. QE			271	279
2. QE			63	12
1. QE				
Gesamt	0	0	445	387

Insgesamt	0	0	593	560
------------------	----------	----------	------------	------------

Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen
Schulleitung	11	3	35	11				
Stv. Schulleitung	24	10	50	17	3	3		
Seminarvorstand/Leitung eines Studienseminars	10	1	7	2				
Insgesamt	45	14	92	30	3	3	0	0

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	1530	3098	888	180	2418	3278
übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)					197	217
Insgesamt	1530	3098	888	180	2615	3495

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE					5199	7484
3. QE						
2. QE						
1. QE						
Gesamt	0	0	0	0	5199	7484
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE						
3. QE				3	0	3
2. QE	48	4	165	0	213	4
1. QE	5		5		10	0
Gesamt	53	4	170	3	223	7
Insgesamt	53	4	170	3	5422	7491

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	196	453	134	13	330	466
3. QE	56	116	17	8	73	124
2. QE						
1. QE						
Gesamt	252	569	151	21	403	590
Tarifbeschäftigte						

vergleichbar						
4. QE	14	15	15	5	29	20
3. QE	26	8	80	22	106	30
2. QE	89	2	181	3	270	5
1. QE						
Gesamt	129	25	276	30	405	55
Insgesamt	381	594	427	51	808	645

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen ohne FOS/BOS

<i>Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen</i>			Insgesamt
	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte			
B 9			0
B 6			0
B 3			0
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16		1	1
A 15 mit Amtszulage			0
A 15	11	9	20
A 14 mit Amtszulage			0
A 14	7	6	13
A 13 mit Amtszulage			0
A 13		1	1
A 12 mit Amtszulage			0
A 12	1	1	2
A 11	5	1	6
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0

A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	24	19	43
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	24	19	43

5. Staatliche Realschulen

Das Staatsministerium ist personalverwaltende Stelle für das verbeamtete Lehrpersonal an staatlichen Realschulen. Für Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis obliegt die Zuständigkeit der jeweiligen Regierung.

5.1. Personalstand (Voll- und Teilzeittätigkeit, Beurlaubung)

a) Daten

- Unbefristet Beschäftigte und verbeamtete Realschul- und Fachlehrkräfte unabhängig vom Beschäftigungsumfang (Stichtag: 30.06.2018):

Frauen	Männer
7820	3592
68,5 %	31,5 %

- Verbeamtete Realschullehrkräfte (Stichtag: 30.06.2018):

Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2610	2784	3262	355	1035	86
48,4 %	51,6 %	90,2 %	9,8 %	92,3 %	7,7 %

- Verbeamtete Fachlehrkräfte (Stichtag: 30.06.2018):

Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
236	165	219	14	56	9
58,9 %	41,1 %	94,0 %	6,0 %	86,2 %	13,8 %

- Unbefristet Beschäftigte (Stichtag: 30.06.2018):

Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
155	134	221	45	26	0
53,6 %	46,4 %	83,1 %	16,9 %	100 %	0 %

- Altersstruktur der unbefristet Beschäftigten sowie der verbeamteten Realschul- und Fachlehrkräfte (Stichtag: 30.06.2018):

Altersgruppe	Gesamt	Frauenanteil
1951 – 1955	495	59,8 %
1956 – 1960	904	69,7 %
1961 – 1965	853	69,6 %
1966 – 1970	1431	56,7 %
1971 – 1975	2140	64,4 %
1976 – 1980	2175	68,1 %
1981 – 1985	2474	76,0 %
1986 – 1990	896	79,0 %
1991 – 1995	44	86,4 %
1951 – 1995	11412	68,5 %

b) Analyse des Zahlenmaterials

Insgesamt hat sich die Tendenz zu einem steigenden Frauenanteil im staatlichen Realschuldienst erneut fortgesetzt. Dies zeichnet sich insbesondere durch den Frauenanteil bei den aktiven voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften an staatlichen Realschulen ab. Zum Stichtag 30.06.2018 betrug der Anteil an Frauen im aktiven Dienst 65,7 % und ist gegenüber dem Stichtag 30.06.2012 um 3,4 Prozentpunkte angestiegen. Unter Einbezug auch beurlaubter Lehrkräfte liegt der Frauenanteil sogar bei 68,5 %. Betrachtet man die gegenwärtigen Einstellungszahlen (vgl. Ausführungen unter Punkt 2. Einstellung und Bewerbung), wird sich dieser Trend auch weiter fortsetzen.

Während 55,2 % (Vergleichsdaten 2012: 44,1 %) aller aktiv tätigen Realschullehrerinnen teilzeitbeschäftigt sind, ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigung bei aktiv tätigen Männern mit 11,8 % (Vergleichsjahr 2012: 14,6 %) wesentlich geringer und zudem auch rückläufig. Die Daten verdeutlichen zudem, dass weiterhin überwiegend Frauen aus dem staatlichen Realschuldienst beurlaubt sind. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass 14,3 % aller weiblichen Lehrkräfte, jedoch – trotz geringfügiger Zunahme – nur 2,6 % aller männlichen Lehrkräfte im staatlichen Realschuldienst dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Der Tabelle zur Altersstruktur kann entnommen werden, dass der Frauenanteil denjenigen der männlichen Lehrkräfte nunmehr zum Großteil deutlich übersteigt. Dies ist die konsequente Fortschreibung der Ergebnisse der letzten Gleichstellungskonzepte.

c) Handlungsfelder

Ein wesentlicher Punkt ist, Lehrkräfte, die aufgrund ihrer familiären Situation längerfristig beurlaubt waren, bei der Rückkehr ins Berufsleben zu unterstützen.

Die Schulleitungen wurden für ihre Aufgabe als Dienststellenleitung sensibilisiert, Lehrkräfte auch während und nach der Elternzeit/Beurlaubung zu begleiten. Insbesondere sind die Schulleitungen angehalten, den Kontakt zu beurlaubten Lehrkräften stets aufrecht zu erhalten, insbesondere bei lang andauernder Beurlaubung.

Verstärkt wurde auf Folgendes hingewiesen:

- In geeigneten Fällen sind Krankheitsvertretungen bzw. zur Unterrichtsaushilfe vorübergehend bestehende Bedarfe auf Antrag vorrangig Beschäftigten anzubieten, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, soweit nicht der Zweck der Beurlaubung oder dienstliche Belange entgegenstehen. Dabei ist auch ein Einsatz an Schulen, die nicht der Stammschule der Lehrkraft entsprechen, möglich.
- Zudem sollen mit den Beurlaubten Beratungsgespräche geführt werden, in denen sie über Einsatzmöglichkeiten während und nach der Beurlaubung informiert werden.
- Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen besteht gerade beim (bevorstehenden) Wiedereinstieg von Lehrkräften die Möglichkeit, den individuellen, auf den konkreten Unterrichtseinsatz abgestimmten Bedarf an Lehrerfortbildungsmaßnahmen zu eruieren, der im Anschluss mithilfe des bestehenden, umfangreichen Angebots an Lehrgängen und Fortbildungskursen auf schulinterner, regionaler oder landesweiter Ebene gedeckt werden kann.
- In den aktiven Schuldienst zurückkehrende Lehrkräfte sind auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass zusätzlich an den einzelnen Schulen mit der jeweiligen Fachbetreuung / Fachschaftsleitung ein kompetenter Ansprechpartner bei fachlichen wie didaktischen Fragestellungen zur Seite steht. Fachbetreuer / Fachschaftsleiter können demnach von Lehrkräften als Anlaufstelle für konkrete Fragen der Unterrichtsgestaltung, für rechtliche Fragen mit speziellem, fachlichem Bezug oder für aktuelle pädagogisch-psychologische Entwicklungen herangezogen werden und somit auch gerade Lehrkräften nach dem Wiedereinstieg eine wertvolle Unterstützung bieten.

An Schulen mit einer erweiterten Schulleitung können die vorgenannten Aufgaben deutlich besser wahrgenommen werden, als dies aufgrund der großen Führungsspannen an Schulen ohne erweiterte Schulleitung der Fall ist.

Von wesentlicher Bedeutung bei der Rückkehr von beurlaubten Lehrkräften ins Berufsleben ist zudem die Dienstortzuweisung, die sich nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung und des an der weiterführenden Schulart Realschule gegebenen Fachlehrerprinzips zum Teil schwierig gestaltet. Aufgrund der deutlich rückläufigen Schülerzahlen seit 2012 (um ca. 21.300 Schüler bis zum Schuljahr

2018/2019) und des damit einhergehenden rückläufigen Bedarfs an Lehrkräften werden die Schulleitungen angehalten, Lehrkräften in Elternzeit oder Beurlaubung – sofern nicht abschließend geklärt ist, dass die Lehrkraft nach Beendigung der Elternzeit bzw. Beurlaubung nicht an ihren ursprünglichen Dienort zurückkehren wird – unabhängig von der Dauer der Abwesenheit die Rückkehr an die Schule durch eine vorausschauende Unterrichtsplanung, beispielsweise durch Beschäftigung einer Aushilfslehrkraft, zu ermöglichen. Bei Rückkehrern, die mit ihrem Wiedereintritt in den aktiven Dienst zugleich eine Versetzung wünschen, gestaltet sich die Situation jedoch deutlich schwieriger. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Wiederverwendungen von Lehrkräften nach der Elternzeit/Beurlaubung bei der Ortszuweisung Vorrang vor Versetzungen oder Neueinstellungen haben. Dennoch sind auch bei der Rückkehr von Lehrkräften aus einer Elternzeit/Beurlaubung, insbesondere bei langjährigen Abwesenheiten (zusätzlich zur Elternzeit sind bis zu 15 Jahre Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen möglich, vgl. Art. 92 BayBG), für die Ortszuweisung Grenzen gesetzt, da diesbezügliche Entscheidungen die im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu gewährleistende flächendeckende Unterrichtsversorgung sicherstellen müssen. Auch wenn gemäß der aktuellen Schüler- und Absolventenprognose die Schülerzahlen an den staatlichen Realschulen nur mehr leicht rückläufig sind und zukünftig bayernweit stabile oder sogar steigende Schülerzahlen eintreten werden, so wird es aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen doch auch weiterhin Regionen oder einzelne Schulstandorte geben, in bzw. an die auf Dauer in vielen Fächerverbindungen kaum Wiederverwendungen, Versetzungen oder Neueinstellungen erfolgen können.

5.2. Einstellung und Bewerbung

a) Daten

	Bewerbungen ¹		Einstellungen ²	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamte	1507	485	365	114

¹ Lehrkräfte bewerben sich um dauerhafte Einstellung unabhängig von der Vertragsart (Beamtenverhältnis, Supervvertrag, unbefristetes Angestelltenverhältnis). Der Regelfall ist das Beamtenverhältnis.

² Einstellungen erfolgten 2018 grundsätzlich auf Planstelle. Lehrkräfte, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, wurden unbefristet angestellt.

Arbeitnehmer	0	0	2	1
--------------	---	---	---	---

b) Analyse des Zahlenmaterials

Es erfolgten im Kalenderjahr 2018 insgesamt 482 Einstellungen³. Von den 482 Einstellungen gingen 50 Bewerberinnen (10,4 %) sofort in Elternzeit oder in Mutterschutz.

Im Jahr 2018 betrug der Anteil an Frauen bei der Einstellung 76,1 % und ist damit gegenüber dem Jahr 2012 (73,0 %) leicht angestiegen. Zugleich liegt damit der Einstellungsanteil von Frauen abermals über dem Anteil der Bewerbungen weiblicher Lehrkräfte (75,7 %).

c) Handlungsfelder

Im Bereich der staatlichen Realschulen gibt es nur einen Einstellungstermin zum September des jeweiligen Jahres. Einstellungen erfolgen dabei ausschließlich nach dem Leistungsprinzip.

Familienbegründete Teilzeitbeschäftigung oder der Wunsch, mit der Einstellung zugleich in Elternzeit ohne Dienstleistung oder familienpolitische Beurlaubung zu treten, hat keine Auswirkungen auf die Einstellungschancen. Hierüber werden Bewerberinnen und Bewerber stets informiert. Zum Einstellungstermin 2018 sind beispielsweise 50 Lehrkräfte direkt mit Einstellung in eine Elternzeit/familienpolitische Beurlaubung eingetreten. Weitere 18 Lehrkräfte traten den Dienst in Teilzeit an.

Durch das Angebot variabler Arbeitszeiten sowie von Teilzeit und Beurlaubung stellt der Lehrberuf eine für viele Frauen attraktive Möglichkeit dar, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Staatsministerium sieht sich mittlerweile vielmehr mit der Frage nach der Unterrepräsentation des männlichen Geschlechts konfrontiert. Neben pädagogischen Gründen betrifft dies insbesondere die immer schwieriger werdende Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie die Unterrichtsorganisation durch die Schulleitungen vor Ort, die konsequente Folge des hohen Anteils an teilzeitbeschäftigten und beurlaubten Lehrkräften (zum überwiegenden Teil Frauen) sind.

³ Die Anzahl der Fachlehrer wurde nicht in die Berechnung einbezogen, da die Einstellung über den Grund-/Mittelschulbereich erfolgt.

Die zunehmenden, immer individueller werdenden Einsatzwünsche (Stundenplan!) der Vielzahl von an einem Schulstandort tätigen (Teilzeit-)Lehrkräfte ist unter dem Gesichtspunkt der mit dem System Schule nun mal verbundenen Präsenznotwendigkeit kaum mehr bewältigbar.

Aufgrund der Tatsache, dass jedoch weiterhin zusätzlich Maßnahmen aufgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken sollen, erscheint es aus hiesiger Sicht völlig unwahrscheinlich, dass der Anteil an Männern unter den Realschullehrkräften wieder gesteigert werden kann.

5.3. Fortbildung

a) Daten⁴

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018				
Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeit		Teilzeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamte/Beamtinnen				
QE 4	6055	5810	4489	350
QE 3	408	297	248	28
QE 2	15	7	10	0
QE 1	0	0	0	0
zusammen	6477	6114	4747	378

Tarifbeschäftigte (unbefristet)				
vergleichbar				
QE 4	225	162	158	26
QE 3	30	45	67	10
QE 2	47	10	153	5
QE 1	1	0	1	0
zusammen	303	217	379	41

insgesamt	6780	6331	5125	419
------------------	-------------	-------------	-------------	------------

⁴ Die Daten entstammen einer Abfrage bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen.

b) Analyse des Zahlenmaterials

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Fortbildungsveranstaltungen waren 29,7 % teilzeitbeschäftigt. Dieser gegenüber der Anzahl der aktiven Teilzeitbeschäftigten (40,4 % aller aktiven Lehrkräfte sind teilzeitbeschäftigt) geringere Wert kann sich durch den Umstand erklären, dass sich bei mehrtägigen Veranstaltungen eine geringere Anzahl an teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zur Teilnahme bereit erklärt.

63,8 % der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen sind weiblich. Dies entspricht in etwa dem Anteil aktiver weiblicher Lehrkräfte (65,7 %).

c) Handlungsfelder

Auch während einer Beurlaubung wird den Frauen die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht, um so die Wiederaufnahme der Tätigkeit vorzubereiten. Durch die Veröffentlichung der überregionalen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen mit FIBS oder im Bayerischen Realschulnetz haben auch beurlaubte Lehrkräfte stets die Möglichkeit, sich mittels Internet über aktuelle Bildungsangebote zu informieren.

5.4. Funktionsstellen und Beförderungen

5.4.1. Bewerbungen auf Funktionsstellen und Übertragungen

a) Daten

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen
Schulleitung ⁵	19	8	51	30	0	0	0	0
stv. Schulleitung	48	12	105	23	16	2	2	0

⁵ staatliche Realschulen einschließlich Stellen als Ministerialbeauftragte sowie staatliche Schulen besonderer Art

Seminarvorstand/Leitung eines Studienseminars ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---	---	---	---

b) Analyse des Zahlenmaterials

Im Jahr 2018 wurde an 38 staatlichen Realschulen die Stelle des Leiters bzw. der Leiterin neu besetzt. Um diese Stellen haben sich 51 (72,9 %) Männer und 19 (27,1 %) Frauen beworben. 8 dieser Stellen (21,1 % der besetzten Stellen) wurden durch Frauen besetzt.

Damit ist gegenüber dem letzten Gleichstellungskonzept sowohl der Anteil der Frauen an den Bewerbungen um Schulleitungsstellen (2012: 37,5 %) als auch der Anteil der Frauen bei der Funktionsübertragung (2012: 38,5 %) gesunken.

Bei der Besetzung von 37 Realschulkonrektorenstellen kamen 14 Frauen zum Zug (37,8 %). Dies entspricht nahezu dem Anteil der Bewerberinnen von 37,4 %. Gegenüber dem letzten Gleichstellungsbericht ist damit sowohl eine leichte Steigerung im Anteil der Frauen bei der Bewerbung um eine Realschulkonrektorenstelle (2012: 32,3 %) als auch bei der Funktionsübertragung (2012: 36,6 %) zu verzeichnen.

Die im Vergleich zu den männlichen Bewerbern weitaus geringere Anzahl an weiblichen Bewerberinnen um Funktionsstellen als Schulleiterin bzw. stellvertretende Schulleiterin ist auch durch den hohen Frauenanteil bei den aktiven teilzeitbeschäftigten Realschullehrkräften (89,9 % der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im staatlichen Realschuldienst sind Frauen) zu erklären. Dies wird auch durch den Umstand bestätigt, dass lediglich 18 Lehrkräfte (davon 16 Frauen) zum Zeitpunkt der Bewerbung in Teilzeit gearbeitet haben (7,5 %).

c) Handlungsfelder

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung höherwertiger Dienstposten ausschließlich nach dem Leistungsprinzip zu verfahren ist. Daher kommt der dienstlichen Beurteilung bei der Auswahl der Bewerber besondere Bedeutung zu. Teilzeitlehrkräfte haben sich bewusst für eine Reduzierung des

⁶ Im Bereich der staatlichen Realschulen werden Schulleitungsstellen lediglich mit Hinweis auf ein Studienseminar ausgeschrieben. Üblicherweise übernimmt der Schulleiter auch die Seminarleitung, kann diese jedoch auch an eine andere Lehrkraft übertragen. D. h. die Seminarleitung wird im Bereich der staatlichen Realschulen nicht gesondert ausgeschrieben.

Stundenmaßes entschieden, um ihre Zeit und Tatkraft stärker für außerdienstliche Verpflichtungen (z. B. Familie) zu nutzen als eine Vollzeitlehrkraft. Auf außerunterrichtliches Engagement für das Schulleben, welches beurteilungsrelevant ist, wird daher selbst in reduzierter, der Teilzeit entsprechender Weise oftmals bewusst verzichtet und damit unter Umständen auch auf eine entsprechende Würdigung bei der Beurteilung.

In Teilzeit tätige Lehrkräfte kommen darüber hinaus für die Besetzung einer Schulleitungsstelle nicht in Betracht, für deren Stellvertretung ist Teilzeit in beschränktem Umfang möglich. Womöglich bemühen sich Frauen auch deshalb in geringerem Maße um Funktionen, weil sie in der mit Führungsaufgaben verbundenen zusätzlichen Belastung und Verantwortung eine Beeinträchtigung ihrer familiären Rolle sehen. Die Ausübung der Funktionen der Schulleiterin und der stellvertretenden Schulleiterin erfordern eine umfangreiche Präsenz an der Schule während der Hauptunterrichtszeit, aber auch vielfach abends (Elternabende etc.). Diese Vermutung wird durch den deutlichen Rückgang der mit Frauen besetzten Schulleitungsstellen bestätigt.

Dass Frauen jedoch grundsätzlich Interesse an teilzeitfähigen Funktionen zeigen und dabei auch berücksichtigt werden, ist beispielsweise im Bereich der Zweiten Realschulkonrektorenstellen erkennbar: Von 45 freien Stellen wurden 21 mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 46,7 % entspricht. Auch die Bewerberquote von Frauen um Zweite Realschulkonrektorenstellen liegt bei über 40 %.

Für die Gleichstellung der Frauen hat es sich zudem bewährt, die Schulleitungen immer wieder auf das Anliegen einer vermehrten Funktionsstellenbewerbung von Frauen hinzuweisen. In den Ausschreibungen der Funktionsstellen werden Frauen stets gesondert aufgefordert, sich zu bewerben. Es ist davon auszugehen, dass die vermehrte Gewinnung von weiblichen Bewerbungen um Funktionsstellen auch zu einer erhöhten Besetzung dieser Stellen mit weiblichen Lehrkräften führt.

5.4.2. Beförderungen

a) Daten⁷

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte		Summe
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
A 11 → A 12 + AZ	0	0	1	0	0	0	1
A 13 → A 13 + AZ	47	82	76	13	0	0	218
A 13 → A 14	12	12	6	1	0	0	31
A 13 → A 14 + AZ	4	4	0	0	0	0	8
A 13 + AZ → A 14	5	8	9	0	0	0	22
A 13 + AZ → A 14 + AZ	1	4	0	0	0	0	5
A 13 + AZ → A 15	0	1	0	0	0	0	1
A 14 → A 14 + AZ	14	7	2	0	0	0	23
A 14 → A 15	2	3	1	0	0	0	6
A 14 → A 15 + AZ	0	1	0	0	0	0	1
A 14 + AZ → A 15	10	21	2	0	0	0	33
A 14 + AZ → A 15 + AZ	0	3	0	0	0	0	3
A 15 → A 15 + AZ	10	16	1	0	0	0	27
A 15 + AZ → B 2	0	2	0	0	0	0	2
Summe	105	164	98	14	0	0	381
Anteil	39,0 %	61,0 %	87,5 %	12,5 %			

b) Analyse des Zahlenmaterials

Unter den 381 vollzogenen Beförderungen im Jahr 2018 befanden sich insgesamt 53,3 % Frauen und 46,7 % Männer. Dies liegt insbesondere an der funktionslosen Beförderung von Besoldungsgruppe A 13 nach A 13 + AZ, die mit 218 Beförderungen 57,2 % aller Beförderungen im Jahr 2018 ausmacht; 60,6 % der 2018 beförderten Frauen wurden von BesGr. A 13 nach A 13 + AZ befördert. Von den der BesGr. A 13 + AZ zugehörigen Lehrkräfte befanden sich zum Stichtag 30.06.2018 immerhin 44,1 % der Lehrkräfte in einer Teilzeitbeschäftigung. Der Anteil an weiblichen Lehrkräften, die sich in BesGr. A 13 + AZ befinden, hat sich seit 2012 von 58,0 % auf nun bereits 66,5 % gesteigert.

Von allen teilzeitbeschäftigten Frauen wurden 2,6 % befördert, von allen teilzeitbeschäftigten Männern 3,4 %. Bei den vollzeitbeschäftigten Frauen beträgt der Wert 3,5 % und liegt damit 1,8 Prozentpunkte unter dem Wert der männlichen Lehrkräfte (5,3 %).

⁷ Aufgrund der nur reduzierten Darstellungsmöglichkeit bei unbefristet beschäftigten Lehrkräften (vgl. Hinweise zur Auspielung von Ref. I.5) werden nur die Beförderungen der verbeamteten Lehrkräfte genauer betrachtet.

c) Handlungsfelder

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Beförderungen in höhere Ämter mittelbar (Funktionsübertragung nach erfolgter Stellenausschreibung und Bewerbung) oder unmittelbar (funktionslose Beförderung, Seminarrektorenbeförderung) am Leistungsgrundsatz orientieren. Insbesondere bei den funktionsgebundenen Beförderungen schlägt sich die grundsätzlich geringere Anzahl an Bewerbungen von Frauen um ausgeschriebene Funktionsstellen unmittelbar (s. Ausführungen Punkt 4.1) auf die Anzahl der Beförderungen nieder.

5.5. Mitwirkung in Gremien

a) Daten

	Vollzeit		Teilzeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/ Schule (z. B. Schulforum)	2341	2607	1748	181
b) übergreifende Gremien (z. B. Lehrplankommission)	152	211	85	12
Summe	2493	2818	1833	193

b) Analyse des Zahlenmaterials

Frauen stellen 58,9 % der Gremienmitglieder (2012: 53,8 %), in Gremien innerhalb der eigenen Schule sogar 59,5 % (2012: 54,5 %). Das kann sowohl der Tatsache geschuldet sein, dass der Anteil der Frauen insgesamt und damit in der Folge auch in den zwingend einzurichtenden Gremien angestiegen ist, als auch ggf. der Trend besteht, vermehrt Verantwortung zu übernehmen.

Von den zusätzlichen außerunterrichtlichen Dienstaufgaben werden jedoch nur 27,6 %⁸ von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften wahrgenommen. Dies kann im Hinblick darauf, dass von allen aktiven Lehrkräften an staatlichen Realschulen 40,3 % teilzeitbeschäftigt sind, ein Kennzeichen sein, dass bei Teilzeitbeschäftigten

⁸ Doppelzählungen sind möglich, d. h. eine Teilzeitlehrkraft kann verschiedene Aufgaben wahrnehmen, so dass 27,6 % den Höchstwert bildet. Der tatsächliche Wert „Teilzeitlehrkräfte, die Sonderaufgaben wahrnehmen“ wird darunterliegen.

grundsätzlich eine geringere Bereitschaft vorhanden ist, Zusatzaufgaben zu übernehmen (s. hierzu auch Ausführungen unter 4.1). Mehrheitlich werden zusätzliche Dienstaufgaben von Vollzeitlehrkräften übernommen.

c) Handlungsfelder

Auch Teilzeitbeschäftigte haben an den Realschulen zahlreiche Möglichkeiten, Sonderaufgaben mit Verantwortung zu übernehmen, was bei einer erfolgreichen Ausübung entsprechende positive Auswirkungen auf die dienstliche Beurteilung hat. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen durch geeignete Maßnahmen immer wieder auf dieses Anliegen hinweisen und Frauen sowie Teilzeitbeschäftigte ermuntern, sich um außerunterrichtliche Dienstaufgaben mit Verantwortung zu bemühen. Dabei muss die eigene Entscheidung der Lehrkraft, aus familiären Rücksichten zusätzliche Belastungen zu vermeiden, in jeder Weise respektiert werden.

5.6. Leistungsbezüge

a) Daten

Vollzeit		Teilzeit		Beurlaubte	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
452	535	430	38	3	11
987		468		14	

b) Analyse des Zahlenmaterials

Von allen Lehrkräften, die 2018 Leistungsbezüge erhalten haben, waren rund zwei Drittel vollzeitbeschäftigt. Dabei ist auffällig, dass die Anzahl der vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigten Frauen nahe beieinanderliegt, die Anzahl der in Vollzeit tätigen männlichen Lehrkräfte jedoch die der teilzeitbeschäftigten bzw. beurlaubten Lehrkräfte deutlich übersteigt. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen, die 2018 Leistungsbezüge erhalten haben bei 60,2 %, was etwas unter dem Gesamtanteil der weiblichen Lehrkräfte im staatlichen Realschuldienst liegt (65,7 %⁹)

⁹ Leistungsbezüge können nur Lehrkräfte erhalten, die sich zum Vergabezeitpunkt im aktiven Dienst befinden.

c) Handlungsfelder

Alle Lehrkräfte, und damit auch Teilzeitbeschäftigte, haben an den Realschulen zahlreiche Möglichkeiten, Sonderaufgaben mit Verantwortung zu übernehmen und sich außerunterrichtlich zu engagieren. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen durch geeignete Maßnahmen immer wieder auf dieses Anliegen hinweisen und Frauen sowie Teilzeitbeschäftigte ermuntern, sich um außerunterrichtliche Dienstaufgaben mit Verantwortung zu bemühen.

5.7. Altersteilzeit

BesGr	Frauen	Männer
A 15 + AZ	1	2
A 14	3	1
A 13 + AZ	6	3
A 13	8	1
A 12	1	0
A 11	3	0
Summe	22	7

Der Frauenanteil bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist mit 75,9 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 erneut deutlich angestiegen (2012: 63,2 %).

5.8. Weitere Anmerkungen

Bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten an den einzelnen Schulen im Realschulbereich kann davon ausgegangen werden, dass an jeder staatlichen Realschule ein Ansprechpartner zur Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes bestellt worden ist.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Insgesamt
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2	1	5	0	0	0	0	6
A 16 mit Amtszulage							0
A 16							0
A 15 mit Amtszulage	68	141	6	15	0	1	231
A 15	86	148	9	5	1	0	249
A 14 mit Amtszulage	74	122	18	5	2	2	223
A 14	243	305	187	36	17	3	791
A 13 mit Amtszulage	352	373	520	86	41	1	1373
A 13	1786	1690	2522	208	974	79	7259
Gesamt	2610	2784	3262	355	1035	86	10132
3. QE							
A 13							0
A 12	4	6	0	0	0	0	10
A 11 mit Amtszulage	10	6	3	1	0	1	21
A 11	145	97	161	11	13	2	429
A 10	77	56	55	2	43	6	239
A 9							0
Gesamt	236	165	219	14	56	9	699
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0

A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamten/innen/Beamte Insgesamt	2846	2949	3481	369	1091	95	10831
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14	5	5	3	0	0	0	13
E 13Ü							0
E 13	114	100	148	22	22	0	406
Gesamt	119	105	151	22	22	0	419
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	6	6	15	7	0	0	34
E 11	2	11	11	8	2	0	34
E 10	3	2	6	1	0	0	12
E 9	24	9	34	6	2	0	75
Gesamt	35	28	66	22	4	0	155
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8	1	1	4	1	0	0	7
E 7							0
E 6							0
E 5							0
E 4							0
Gesamt	1	1	4	1	0	0	7
vergleichbar 1. QE							
E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0

Tarifbeschäftigte Insgesamt	155	134	221	45	26	0	581
Insgesamt	3001	3083	3702	414	1117	95	11412

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
Besoldungsgruppe vor Beförderung	Besoldungsgruppe nach Beförderung	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte								
4. QE								
B 9								0
B 6								0
B 3								0
B 2								0
A 16 mit Amtszulage								0
A 16								0
A 15 mit Amtszulage	B 2	0	2	0	0	0	0	2
A 15	A 15 mit Amtszulage	10	16	1	0	0	0	27
A 14 mit Amtszulage	A 15	10	21	2	0	0	0	33
A 14 mit Amtszulage	A 15 mit Amtszulage	0	3	0	0	0	0	3
A 14	A 14 mit Amtszulage	14	7	2	0	0	0	23
A 14	A 15	2	3	1	0	0	0	6
A 14	A 15 mit Amtszulage	0	1	0	0	0	0	1
A 13 mit Amtszulage	A 14	5	8	9	0	0	0	22
A 13 mit Amtszulage	A 14 mit Amtszulage	1	4	0	0	0	0	5

A 13 mit Amtszulage	A 15	0	1	0	0	0	0	1
A 13	A 13 mit Amtszulage	47	82	76	13	0	0	218
A 13	A 14	12	12	6	1	0	0	31
A 13	A 14 mit Amtszulage	4	4	0	0	0	0	8
A 12 mit Amtszulage								0
Gesamt		105	164	97	14	0	0	380
3. QE								
A 13								0
A 12								0
A 11	A 12 mit Amtszulage	0	0	1	0	0	0	1
A 10								0
A 9								0
Gesamt		0	0	1	0	0	0	1
2. QE								
A 9 mit Amtszulage								0
A 9								0
A 8								0
A 7								0
A 6								0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0
1. QE								
A 6 mit Amtszulage								0
A 6								0
A 5								0
A 4								0
A 3								0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Be amte Insgesamt		105	164	98	14	0	0	381
Tarifbeschäftigte								
vergleichbar								
4. QE								
E 15Ü								0
E 15								0

E 14								0
E 13Ü								0
E 13	E 14	0	1	0	0	0	0	1
Gesamt		0	1	0	0	0	0	1
vergleichbar								
3. QE								
E 13								0
E 12								0
E 11								0
E 10								0
E 9								0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar								
2. QE								
E 9								0
E 8								0
E 7								0
E 6								0
E 5								0
E 4								0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar								
1. QE								
E 3								0
E 2Ü								0
E 2Ü								0
E 1								0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt		0	1	0	0	0	0	1
Insgesamt		105	165	98	14	0	0	382

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer

Beamtinnen/Beamte				
4. QE	1507	485	365	114
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	1507	485	365	114
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE			2	1
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	2	1
Insgesamt	1507	485	367	115

Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen
Schulleitung	19	8	51	30	0	0	0	0
Stv. Schulleitung	48	12	105	23	16	2	2	0
Seminarvortrag/Leitung eines Studienseminars	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	67	20	156	53	16	2	2	0

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	2341	2607	1748	181	4089	2788
übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)	152	211	85	12	237	223
Insgesamt	2493	2818	1833	193	4326	3011

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	6055	5810	4489	350	10543	6160
3. QE	408	297	248	28	656	325
2. QE	15	7	10	0	25	7
1. QE	0	0	0	0	0	0
Gesamt	6477	6114	4747	378	11224	6492
Tarifbeschäftigte						

vergleichbar							
4. QE	225	162	158	26	383	188	
3. QE	30	45	67	10	97	55	
2. QE	47	10	153	5	200	15	
1. QE	1	0	1	0	2	0	
Gesamt	303	217	379	41	682	258	
Insgesamt	6780	6331	5125	419	11905	6750	

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte								
4. QE	391	473	370	26	3	7	764	506
3. QE	28	33	25	2	0	4	53	39
2. QE								
1. QE								
Gesamt	419	506	395	28	3	11	817	545
Tarifbeschäftigte								
vergleichbar								
4. QE	21	20	25	6	0	0	46	26
3. QE	11	9	9	4	0	0	20	13
2. QE	1		1				2	
1. QE								
Gesamt	33	29	35	10	0	0	68	39
Insgesamt	452	535	430	38	3	11	885	584

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen			
	Frauen	Männer	Insgesamt

Beamtinnen/Beamte			
B 9			0
B 6			0
B 3			0
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16			0
A 15 mit Amtszulage	1	2	3
A 15			0
A 14 mit Amtszulage			0
A 14	3	1	4
A 13 mit Amtszulage	6	3	9
A 13	8	1	9
A 12 mit Amtszulage			0
A 12	1	0	1
A 11	3	0	3
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0
A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	22	7	29
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0

E 6				0
E 5				0
E 4				0
E 3				0
E 2Ü				0
E 2Ü				0
E 1				0
Tarifbeschäftigte Insgesamt		0	0	0
Insgesamt		22	7	29

6. Staatliche Gymnasien

Als personalverwaltende Stelle für die Lehrkräfte im Beamtenstatus an den staatlichen Gymnasien ist das Staatsministerium für das Gleichstellungskonzept zuständig.

Wie schon bei den vorausgehenden Gleichstellungskonzepten konnten in folgenden Bereichen keine oder nur eingeschränkt Zahlen erhoben werden:

- Aussagen zur Zusammensetzung von Gremien können nur für übergreifende Gremien gemacht werden. Zahlenmaterial für die Beteiligung von Frauen bzw. Männern an den schulischen Gremien liegt dem Staatsministerium nicht vor. Da die Schulen ohnedies mit Erhebungen erheblich belastet sind, wurde wegen des Verwaltungsaufwands von einer Befragung der Schulen abgesehen. Lehrkräfte wurden nicht nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung unterschieden.
- Entsprechendes gilt für die Statistik über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung, da die Ministerialbeauftragten hierüber keine Aufschreibungen führen und auch hier eine Befragung der einzelnen Schulen notwendig gewesen wäre.
- Aussagen über Einstellungen beziehen sich auf zugesagte Einstellungsangebote. Erfüllt ein Bewerber die Voraussetzungen für eine

Verbeamtung, so erfolgt die Einstellung als Beamter (Regelfall). Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, so wird die Lehrkraft im Rahmen eines unbefristeten Tarifvertrags eingestellt. Daten über unbefristet und befristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal sowie Verwaltungspersonal, welches ebenfalls über Tarifverträge eingestellt wurde, liegen dem Staatsministerium nicht vor.

- a) Im Personal-Ist-Bestand beträgt der Frauenanteil 60,8 % (Stichtag: 30.06.2018). Damit hat sich die bereits in den vorangegangenen Gleichstellungskonzepten abzusehende Tendenz (1996: 36 %; 1999: 39,8 %; 2003: 42,25 %; 2007: 49,3 %, 2012: 55,2 %) fortgesetzt, weil die Frauen bei der Einstellung junger Lehrkräfte weiterhin in der Überzahl sind.

Aus den Daten geht hervor, dass die Anzahl der weiblichen Lehrkräfte sowohl bei den teilzeitbeschäftigten als auch bei den beurlaubten Lehrkräften überwiegt, während bei den vollzeitbeschäftigten Lehrkräften der Anteil der männlichen Lehrkräfte überwiegt.

- b) Unter den Beförderungen (inkl. Höhergruppierungen) des Jahres 2018 entfallen 57,1 % auf Frauen. Hier ist eine deutliche Steigerung gegenüber den Beförderungen der Jahre 2007 (49,0 %) und 2012 (33,5 %) zu verzeichnen.
- c) Bei den Einstellungen des Jahres 2018 stellen die Frauen 70,0 % der Bewerbungen und 68,6 % der Einstellungen. Die Tendenz, dass seit Jahren mehr Frauen als Männer eingestellt werden, hat sich 2018 weiter gefestigt. Dies zeigt, dass der Beruf der Gymnasiallehrerin für Frauen in besonderer Weise attraktiv ist. Neben der Möglichkeit variabler Arbeitszeiten dürften hierfür die sehr weitreichenden Möglichkeiten von Teilzeit und Beurlaubung ins Gewicht fallen, die insbesondere für Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf am staatlichen Gymnasium gewährleisten. Die Zahlen der Teilzeitbeschäftigung belegen dies (siehe auch oben). Hier beträgt der Frauenanteil 82,0 % (2007: 72,0 %, 2012: 75,5 %). Ebenso übertrifft der Frauenanteil bei den Beurlaubungen mit 83,9 % (2007: 90,1 %, 2012: 87,9 %) den Anteil der beurlaubten Männer klar. Im Vollzeitbeschäftigtenbereich hingegen beträgt der Frauenanteil nur 40,2 %. Dies ist ein Anstieg (um 1,70 Prozentpunkte) gegenüber der Quote aus dem Jahr 2012 (38,5 %).

- d) Bei der Besetzung von 25 Schulleiterstellen wurden 5 mit Frauen besetzt (20,0%; 2012: 16,1 %; 2007: 9,8 %); unter den Bewerbern (Gesamtzahl: 64) hatten die Frauen einen Anteil von 23,4 % (56 Bewerberinnen; 2012: 16,3 %; 2007: 13,0 %). Bei den ebenfalls ausgeschriebenen stellvertretenden Schulleiterstellen entfielen 36,6 % der Bewerbungen auf Frauen und damit weniger als 2012 (42,0 %) aber mehr als 2007 (28,3 %). In 20 von 60 Fällen (33,3%) wurden Frauen als stellvertretende Schulleiterinnen ausgewählt; dieser Wert liegt nahe dem Wert von 2012 (35,9 %).
- e) Bei der Mitgliedschaft in den übergreifenden Gremien Lehrplan- und Abiturkommission ist der Frauenanteil seit 2012 um 8,6 Prozentpunkte gestiegen (44,2 %; 2012: 35,5 %).
- f) Bei den 2.920 Lehrkräften, welche eine Leistungsprämie erhalten haben, lag der Frauenanteil bei 51,2 %. 2012 wurde keine Leistungsprämie vergeben.
- g) Im Bereich der Altersteilzeit ist festzustellen, dass 62,1 % der verbeamteten Lehrkräfte, welche eine Altersteilzeitmöglichkeit wahrnehmen, Frauen sind. Dies bedeutet gegenüber den vorausgegangenen Erhebungen seit 1999 einen weiteren Anstieg (1999: 18,4 %; 2002: 25,2 %; 2007: 28,2 %, 2012: 31,1 %).

Insgesamt betrachtet ein Anstieg der Frauenanteile in fast allen Sparten zu beobachten ist. Die bereits in den Jahren 2007 und 2012 festgestellten Defizitbereiche (geringer Anteil von Lehrerinnen als Funktionsinhaberinnen; geringer Anteil von Bewerberinnen und erfolgreichen Kandidatinnen bei Schulleiter- und Stellvertreterbesetzungen) bestehen dennoch fort.

Aus der Analyse des Zahlenmaterials ergibt sich, dass – ebenso wie 2003, 2007 und 2012 – keine Maßnahmen erforderlich sind, um den Frauenanteil bei den Einstellungen zu erhöhen. Nach wie vor überwiegt die Zahl der Einstellungen der Frauen deutlich die der Männer. Bei einem Verhältnis bei Neueinstellungen von über 2 : 1 zugunsten der Lehrerinnen gegenüber den Lehrern erscheint hier eher die Sorge gerechtfertigt, dass der Gymnasiallehrerberuf für Männer an Attraktivität verloren hat. Dieser Umstand sollte bei berufspolitischen Entscheidungen weiterhin im Auge behalten werden.

Nach wie vor gehört zu den Zielsetzungen des Gleichstellungskonzepts eine Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Funktionen sowie bei der Übertragung

von Spitzenämtern im Schulleitungsbereich. Aufgrund der weiterhin hohen Einstellungszahlen ist auch mit einem zunehmend wachsenden Anteil der Frauen in diesen Positionen zu rechnen. Dies dürfte jedoch – insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Schulleiter- und Stellvertreterstellen – noch nicht ausreichen. Folgende, bereits in der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen sollen daher auch in Zukunft weiterverfolgt werden:

- Vor jedem Beurteilungsjahr sind die beurteilenden Schulleiter darauf hinzuweisen, dass Teilzeitbeschäftigung als solche nicht zu einer schlechteren Beurteilung führen darf.
- Bei allen A 15-wertigen Funktionen ist Teilzeitbeschäftigung möglich; frühere Einschränkungen wurden zwischenzeitlich aufgegeben.
- Nach wie vor sind die Schulen verpflichtet, bei Vorschlägen zu Funktionsbesetzungen gegenüber dem Staatsministerium alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Interesse an einer Funktion bekundet haben, mitzuteilen und unter diesen Personen eine Abwägung vorzunehmen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Funktionsstellenbesetzungen nach dem beamtenrechtlichen Leistungsprinzip in bayernweit einheitlicher Anwendung erfolgen, was die gleichberechtigte Berücksichtigung der Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten (soweit die Schulorganisation dies zulässt) einschließt.
- Die vorschlagsberechtigten Schulleiter sollten weiterhin auf das Anliegen einer vermehrten Funktionsvergabe an Frauen hingewiesen werden. Frauen sollen ermutigt werden, sich für Funktionen zur Verfügung zu stellen und ihr Interesse daran zu bekunden.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3	1	7	0	0	0	0	8
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	73	240	5	15	1	2	336
A 15 mit Amtszulage	76	171	15	23	3	3	291
A 15	939	1929	889	451	23	29	4260
A 14 mit Amtszulage							0
A 14	1300	2329	3782	628	190	75	8304
A 13 mit Amtszulage							0
A 13	2353	2511	2669	388	1444	208	9573
A 12 mit Amtszulage							0
A 12							0
Gesamt	4742	7187	7360	1505	1661	317	22772
3. QE							
A 13							0
A 12							0
A 11	2	0	6	0	1	0	9
A 10							0
A 9							0
Gesamt	2	0	6	0	1	0	9
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0

A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	4744	7187	7366	1505	1662	317	22781
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15	5	2	1	0	0	0	8
E 14	99	72	195	24	3	1	394
E 13Ü							0
E 13	58	58	150	41	14	3	324
Gesamt	162	132	346	65	17	4	726
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	10	7	120	68	1	2	208
E 11	9	10	90	67	7	2	185
E 10	5	2	40	27	0	0	74
E 9	4	1	23	13	4	0	45
Gesamt	28	20	273	175	12	4	512
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8	0	0	5	5	0	0	10
E 7	0	0	2	0	0	0	2
E 6							0
E 5							0
E 4							0
Gesamt	0	0	7	5	0	0	12
vergleichbar 1. QE							
E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0

Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	190	152	626	245	29	8	1250
Insgesamt	4934	7339	7992	1750	1691	325	24031

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	5	18	0	0	0	0	23
A 15 mit Amtszulage	17	44	1	0	0	0	62
A 15	95	183	132	46	0	1	457
A 14 mit Amtszulage							0
A 14	178	326	469	63	4	4	1044
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
Gesamt	295	571	602	109	4	5	1586
3. QE							
A 13							0
A 12							0
A 11							0
A 10							0
A 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0

A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	295	571	602	109	4	5	1586
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15	5	3	0	0			8
E 14	12	9	21	8			50
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	17	12	21	8	0	0	58
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	0	0	1	0			1
E 11							0
E 10							0
E 9							0
Gesamt	0	0	1	0	0	0	1
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6							0
E 5							0
E 4							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0

vergleichbar							
1. QE							
E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	17	12	22	8	0	0	59
Insgesamt	312	583	624	117	4	5	1645

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE	2967	1273	454	208
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	2967	1273	454	208
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE				
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	0	0
Insgesamt	2967	1273	454	208

Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen
Schulleitung	15	5	47	20	0	0	2	0
Stv. Schulleitung	42	16	97	40	14	4	0	0
Seminarvorstand/Leitung eines Studienseminars	8	2	17	7	0	0	0	0
Insgesamt	57	21	144	60	14	4	2	0

Hinweis:

Mehrfachbewerber wurden über beide Bewerbungszeiträume hinweg auf das gesamte Kalenderjahr betrachtet nur einmal gezählt.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien hat die Übertragung der Funktion Schulleitung an Seminarschulen automatisch auch die Übertragung der Funktion Seminarvorstand zur Folge. Dies ist bei einer Summenbildung entsprechend zu berücksichtigen.

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)						

übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)	190	240			190	240
Insgesamt	190	240	0	0	190	240

Hinweis:

Lehrkräfte wurden nicht nach Vollzeit-/Teilzeit unterschieden

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	685	1020	732	162	1417	1182
3. QE						
2. QE						
1. QE						
Gesamt	685	1020	732	162	1417	1182
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE	21	16	30	7	51	23
3. QE	6	5	22	14	28	19
2. QE						
1. QE						
Gesamt	27	21	52	21	79	242
Insgesamt	712	1041	784	183	1496	1424

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen			

	Frauen	Männer	Insgesamt
Beamtinnen/Beamte			
B 9			0
B 6			0
B 3			0
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16	1	2	3
A 15 mit Amtszulage	0	1	1
A 15	22	18	40
A 14 mit Amtszulage			0
A 14	18	4	22
A 13 mit Amtszulage			0
A 13			0
A 12 mit Amtszulage			0
A 12			0
A 11			0
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0
A 3			0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	41	25	66
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0

E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	41	25	66

7. Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern

Das Staatsministerium ist personalverwaltende Stelle für das hauptamtliche Personal an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

- a) Der Frauenanteil beim voll- und teilzeitbeschäftigten Personal an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern beträgt 60,6 % und ist damit gegenüber 2012 (49,3 %) und 2008 (47,2 %) deutlich gestiegen.
- b) Die Frauen sind in den Eingangssämtern wie bisher bereits ausreichend repräsentiert.
- c) Der Frauenanteil bei den insgesamt sechs Stellen des Leiters/der Leiterin liegt bei einem Sechstel. Dies jedoch in einer Größenordnung, die statistisch keine Relevanz hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Funktionen im Allgemeinen erst nach längerer Bewährungszeit verliehen werden und deshalb der größte Teil der Bewerber den Jahrgängen über 45 Jahre angehört, in denen der Frauenanteil bisher hinter dem Männeranteil zurückblieb. Mit einem Aufrücken der Frauen ist in Zukunft schon aufgrund ihres Anteils an den unteren Altersgruppen zu rechnen. Leitungspositionen in Teilzeit gibt es bei den Staatsinstituten bisher nicht.

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, um den Frauenanteil bei den Einstellungen zu erhöhen. Bei den Ausschreibungen von Leitungspositionen werden Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Lehrtätigkeit an den Staatsinstituten mit der Möglichkeit von Teilzeit und Beurlaubung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und ist deshalb für Frauen attraktiv.

Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungs- /Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	0	3	0	0	0	0	3
A 15 mit Amtszulage	0	1	0	0	0	0	1
A 15	1	5	2	0	0	0	8
A 14 mit Amtszulage	1	1	0	0	0	0	2
A 14	11	4	3	0	0	1	19
A 13 mit Amtszulage	1	0	0	0	0	0	1
A 13	5	4	3	0	0	0	12
A 12 mit Amtszulage							0
A 12	16	11	4	1	1	0	33
Gesamt	35	29	12	1	1	1	79
3. QE							
A 13							0
A 12							0
A 11	2	8	1	0	0	0	11
A 10							0
A 9							0
Gesamt	2	8	1	0	0	0	11
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0
A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0

A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	37	37	13	1	1	1	90
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14	0	0	1	0	0	0	1
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	0	0	1	0	0	0	1
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12	0	0	0	1	0	0	1
E 11	1	0	0	0	0	0	1
E 10	0	0	1	1	0	0	2
E 9	0	0	1	1	0	0	2
Gesamt	1	0	2	3	0	0	6
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6	1	0	9	0	0	0	10
E 5	0	0	1	1	0	0	2
E 4							0
Gesamt	1	0	10	1	0	0	12
vergleichbar 1. QE							
E 3							0
E 2Ü							0
E 2Ü							0
E 1							0

Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	2	0	13	4	0	0	19
Insgesamt	39	37	26	5	1	1	109

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^a		Beurlaubte ^b		Insgesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte							
4. QE							
B 9							0
B 6							0
B 3							0
B 2							0
A 16 mit Amtszulage							0
A 16	1	0	0	0	0	0	1
A 15 mit Amtszulage							0
A 15	0	2	0	0	0	0	2
A 14 mit Amtszulage							0
A 14	1	0	2	0	0	0	3
A 13 mit Amtszulage							0
A 13							0
A 12 mit Amtszulage							0
Gesamt	2	2	2	0	0	0	6
3. QE							
A 13							0
A 12	1	1	0	0	0	0	2
A 11							0
A 10							0
A 9							0
Gesamt	1	1	0	0	0	0	2
2. QE							
A 9 mit Amtszulage							0
A 9							0

A 8							0
A 7							0
A 6							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
1. QE							
A 6 mit Amtszulage							0
A 6							0
A 5							0
A 4							0
A 3							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte Insgesamt	3	3	2	0	0	0	8
Tarifbeschäftigte							
vergleichbar 4. QE							
E 15Ü							0
E 15							0
E 14							0
E 13Ü							0
E 13							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 3. QE							
E 13							0
E 12							
E 11							0
E 10							0
E 9							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0
vergleichbar 2. QE							
E 9							0
E 8							0
E 7							0
E 6							0
E 5							0
E 4							0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0

vergleichbar								
1. QE								
E 3								0
E 2Ü								0
E 2Ü								0
E 1								0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	3	2	0	0	0	0	8

^a auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

^b ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte				
4. QE	4	2	1	2
3. QE	11	7	1	1
2. QE				
1. QE				
Gesamt	15	9	2	3
Tarifbeschäftigte				
vergleichbar				
4. QE				
3. QE				
2. QE				
1. QE				
Gesamt	0	0	0	0
Insgesamt	15	9	2	3

Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01. bis
31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerb ungen	Übertra gungen	Bewerb ungen	Übertra gungen	Bewerb ungen	Übertra gungen	Bewerb ungen	Übertra gungen
Schulleitung	5	0	10	1				
Stv. Schulleitung	13	1	5	2				
Seminarvorst and/Leitung eines Studiensemin ars								
Insgesamt	18	1	15	3	0	0	0	0

Anlage: Mitglieder in Gremien am 30.06.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)						
übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission)						
Insgesamt	0	0	0	0	0	0

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01. bis
31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	54	27	15	0	69	27
3. QE	38	17	18	1	56	18
2. QE						
1. QE						
Gesamt	92	44	33	1	125	45
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE						
3. QE	0	0	1	0	1	0
2. QE	0	0	1	0	1	0
1. QE						
Gesamt	0	0	2	0	2	0
Insgesamt	92	44	35	1	127	45

Anlage: Vergabe von Leistungsprämien im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen/Beamte						
4. QE	1	2	0	0	1	2
3. QE	1	2	2	0	3	2
2. QE						
1. QE						
Gesamt	2	4	2	0	4	4
Tarifbeschäftigte						
vergleichbar						
4. QE						

3. QE						
2. QE	1	0	2	0	3	0
1. QE						
Gesamt	1	0	2	0	3	0
Insgesamt	3	4	4		7	4

Anlage: Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungs-/Entgeltgruppen			Insgesamt
	Frauen	Männer	
Beamtinnen/Beamte			
B 9			0
B 6			0
B 3			0
B 2			0
A 16 mit Amtszulage			0
A 16			0
A 15 mit Amtszulage			0
A 15			0
A 14 mit Amtszulage			0
A 14			0
A 13 mit Amtszulage			0
A 13			0
A 12 mit Amtszulage			0
A 12			0
A 11			0
A 10			0
A 9 mit Amtszulage			0
A 9			0
A 8			0
A 7			0
A 6 mit Amtszulage			0
A 6			0
A 5			0
A 4			0
A 3			0

Beamtinnen/Beamte Insgesamt	0	0	0
Tarifbeschäftigte			
E 15Ü			0
E 15			0
E 14			0
E 13Ü			0
E 13			0
E 12			0
E 11			0
E 10			0
E 9			0
E 8			0
E 7			0
E 6			0
E 5			0
E 4			0
E 3			0
E 2Ü			0
E 2Ü			0
E 1			0
Tarifbeschäftigte Insgesamt	0	0	0
Insgesamt	0	0	0

Abschnitt III: Gleichstellungsbeauftragte

Für die Beschäftigten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist Frau Ministerialrätin Maria Wilhelm und für den nachgeordneten Bereich Frau Konrektorin Yvonne Zimmermann (bis 31.07.2022) bestellt (Art. 15 BayGIG).

Abschnitt IV: Kostenmäßige Auswirkungen

Die Kosten für die Realisierung der Ziele des Gleichstellungskonzeptes lassen sich nicht näher quantifizieren. Neben den Personalkosten für den Vollzug des Gesetzes ist an die Kosten für gleichstellungsrelevante Fortbildungsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten u. ä. zu denken. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Ausgaben durch erhöhte Motivation und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeglichen werden. Der Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist zu beachten (Art. 2 Abs. 4 BayGIG).